



Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 1. Juli 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle Schönenbühl, Unterägeri

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri
 - 2.1. Ablegung des Eides durch Esther Monney
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 3.2. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse
 - 3.3. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
 - 4.2. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
5. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts
6. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
7. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
10. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
11. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
12. Geschäfte, die am 24. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
 - 12.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte

- 12.3. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
- 12.4. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
- 12.5. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
- 12.6. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
- 12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
- 12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
- 12.9. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
- 12.10. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
- 12.11. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
- 12.12. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
- 12.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
- 12.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
- 12.15. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
- 12.16. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
 - 12.16.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 12.16.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
 - 12.16.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
 - 12.16.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
13. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

828 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Hans Baumgartner, Cham (ab 9.45 Uhr); Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

829 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Unterägeri

Die **Vorsitzende** begrüsst Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, und die Gemeindeweibelin Gaby Brandenburg. (*Der Rat applaudiert.*)

Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, begrüsst den Rat mit folgenden Worten an seinem heutigen Sitzungsort «extra muros»: «Es ist mir eine grosse Ehre, Sie im Namen der Bevölkerung von Unterägeri zur Kantonsratssitzung zu begrüssen. Es ist ein historischer und erfreulicher Moment, denn noch nie fand eine Kantonsratssitzung in unserem schönen Dorf oder in einer anderen Berggemeinde statt. Unterägeri ist gut aufgestellt und gerüstet für die Zukunft. So ist es jetzt der richtige Moment, dem Kantonsrat und Regierungsrat auch einmal Danke zu sagen für die Anstrengungen zugunsten der Berggemeinden, sei das beim Finanzausgleich, bei der Tangente Zug/Baar oder bei der Sanierung der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Lorzentobelbrücke–Schmittli. Natürlich wäre immer noch ein bisschen mehr möglich, als Beispiel sei der Veloweg vom Schmittli in Neuägeri bis zur Inneren Spinnererei erwähnt, über den schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten diskutiert wird. Ich hoffe, dass der Baudirektor sich diesem Anliegen zeitnah annehmen wird und je nachdem bei seiner Rückfahrt nach Zug das Ganze gleich mit einem Augenschein verbindet.

Als kleine Aufmerksamkeit hat der Gemeinderat den Ratsmitgliedern eine Unterägerer Süssigkeit auf die Pulte gestellt. Ich wünsche Ihnen jetzt einen angenehmen Aufenthalt in Unterägeri mit weitsichtigen Entscheiden für das Zuger Volk, und ich hoffe natürlich, dass wir Sie wieder einmal politisch oder privat im Ägerital begrüssen dürfen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Rats für die Gastfreundschaft und für die «Gugelhöpfli», das Geschenk der Gemeinde Unterägeri.

830 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Seminarhotel am Ägerisee ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Joëlle Guldin von der Agentur Guldin GmbH in Baar wird von der heutigen Sitzung Film-, Video- und Tonaufnahmen für die Einwohnergemeinde Unterägeri machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist mit den Ton- und Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Der Rat wird heute von drei Schulklassen der Oberstufe Schönenbüel in Unterägeri besucht. Die Klassen erscheinen gestaffelt:

- Die Klasse 1c mit ihrer Lehrerin Deborah Wyss, die bereits anwesend ist, bleibt bis ca. 9 Uhr.
- Danach folgt von 9.15 bis 9.45 Uhr die Klasse 2b mit ihrem Lehrer Yves Danioth.

- Am Nachmittag von 14 bis 14.30 Uhr ist die Klasse 1b mit ihrem Lehrer Taulant Salihaj anwesend.

Die Vorsitzende heisst die Unterägerer Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrpersonen herzlich willkommen.

Am 25. Juni haben Kantonsrat Rainer Leemann und Mirja Santschi geheiratet. Die Vorsitzende gratuliert dem frisch vermählten Paar zu diesem Schritt und wünscht ihm alles Gute auf dem gemeinsamen Weg. *(Der Rat applaudiert.)*

Kantonsrat Ralph Ryser hat auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert. Die Vorsitzende verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Am 19. Mai hast Du der Staatskanzlei Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Du wirst uns als einer von zwei Stimmzählenden in Erinnerung bleiben, die den Kantonsrat abstimmungsmässig in das digitale Zeitalter geführt haben. Anfänglich kam es ab und zu vor, dass die Anlage streikte, einmal war ihre Arbeitsverweigerung so heftig, dass während des ganzen Rests der Sitzung von Hand ausgezählt werden musste. Solche Situationen hast Du zusammen mit Deiner Kollegin mit Bravour gemeistert. Beruflich bis Du verantwortlich für die Aussenbestuhlungen in der Stadt Zug. Corona-bedingt konntest Du Ausweitungen der Bestuhlungen auf dem Landsgemeindeplatz und in der Altstadt bewilligen. Hoffen wir, dass diese auch nach der Pandemie bestehen bleiben können. Wir hoffen auch, dass sich Dein Wunsch nach mehr Zeit für Deine Familie und Deine Hobbys umsetzen lässt. Es freut mich, dass Deine Nachfolgerin den Frauenanteil in Deiner Fraktion um hundert Prozent erhöht. Ich wünsche Dir alles Gute für alle Deine Lebensbereiche! *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Auf das Ende der heutigen Sitzung tritt auch Beat Unternährer aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende verabschiedet ihn wie folgt: «Du hast mich am 26. Juni informiert, dass Du heute zum letzten Mal an der Sitzung des Kantonsrats teilnehmen und aus dem Rat zurücktreten wirst. In Deinem Schreiben bezeichnest Du Deine Zeit im Zuger Kantonsparlament als einen sehr positiven Lebensabschnitt. Auch Du wurdest als Kantonsratskollege positiv wahrgenommen. Du bist nicht mit polarisierenden Voten aufgefallen, vielmehr waren Deine Wortmeldungen gekennzeichnet durch Dossiersicherheit und Sachkompetenz. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission warst Du vor allem in den letzten Monaten mit den Härtefallfinanzierungen im Zuge der Covid-Krise stark gefordert. Dass auch Du einer Frau Platz machst, finde ich für das Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts eine wunderbare Begebenheit. Du willst Dich künftig wieder zu 100 Prozent Deinen Aufgaben als Unternehmer widmen. Dazu, aber auch für Deine privaten Vorhaben und Aktivitäten wünsche ich Dir im Namen des Kantonsrats alles Gute. *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen im Rahmen der ihm delegierten Kompetenz zum Entscheid über die Durchführung von Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals für die nächsten drei Sitzungen Beschluss gefasst. Diese Sitzungen finden an folgenden Tagungsorten statt:

- 26. August 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug
- 30. September 2021: Die Sitzung findet grundsätzlich «extra muros» statt, ausser wenn eine Änderung der Covid-Situation die Rückkehr in den Kantonsratssaal zulässt.
- 28. Oktober 2021: Das Büro entscheidet am 26. August über den Tagungsort.

831 TRAKTANDUM 1
Genehmigung der Traktandenliste

Alois Gössi stellt namens der Mehrheit der vereinigten Fraktionschefs den **Antrag**, die Revision des Energiegesetzes (Traktandum 11) abzutraktandieren. Diese Revision ist ein komplexes Geschäft, dessen Ausgangslage sich durch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk stark verändert hat. Es ist auch ein schweres Geschäft, dies zumindest mit Blick auf die insgesamt 567 Gramm schweren Protokolle der drei Kommissionssitzungen, die – ungenügend frankiert – per Post auch den Fraktionschefs zugestellt wurden. Die Fraktionschefs waren unzufrieden und auch unsicher, wie die Revision des Energiegesetzes im Kantonsrat formell beraten werden soll. Sie waren sich einig, das Heft in die Hand zu nehmen, auch wenn die GO KR das nicht vorsieht. Pirmin Andermatt, der Präsident der vorberatenden Kommission, hat erarbeitet, wie die Revision im Kantonsrat formell beraten werden könnte: abtraktandieren, eintreten und an den Regierungsrat zurückweisen, erste Lesung durchführen und dann sistieren etc. Für diese Auflistung der Möglichkeiten dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten. Nach der letzten Kantonsrats-sitzung liessen sich die Fraktionschefs von Pirmin Andermatt und vom Baudirektor informieren, wie und aus welchen Gründen die Beratung dieses Gesetzes aus ihrer Sicht formell ablaufen soll; die entsprechenden Argumente werden wohl noch zur Sprache kommen. Darauf haben die vereinigten Fraktionschefs beschlossen, die Abtraktandierung des Geschäfts zu beantragen. Bezüglich der Motion der Stawiko empfehlen die Fraktionschefs eine sofortige Erheblicherklärung. Der Votant bittet den Rat, die Abtraktandierung zu unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission an einer ausserordentlichen Sitzung am 24. Juni 2021 ebenfalls mit der Frage der Abtraktandierung von Traktandum 11 befasst. Es gab fünf Varianten. Die Kommission empfiehlt mit 8 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft abzutraktandieren. Hingegen soll die Motion der Stawiko überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt werden.

Die Gründe für die Empfehlung zur Abtraktandierung sind mannigfaltig. Die intensiven Beratungen zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zur Umsetzung der MuKE n 2014 standen unter dem enormen zeitlichen Druck des CO₂-Gesetzes. Dieses wurde bekanntlich am 13. Juni an der Urne abgelehnt. Somit besteht kein unmittelbarer Druck mehr, das kantonale Gesetz auf den 1. Januar 2022 einzuführen. Während der Beratungen hat sich die vorberatende Kommission einstimmig für Fördermassnahmen beim Ersatz von Ölheizungen entschieden. Aufgrund des erwähnten zeitlichen Drucks konnten die finanziellen Auswirkungen des Mehrheits- bzw. Minderheitsantrags jedoch nur rudimentär erfasst werden. Die Stawiko, die ihre Beratung ebenfalls vor dem 13. Juni durchführte, hat denn auch zu Recht moniert, dass die finanziellen Auswirkungen der Fördermassnahmen ungenügend abgeklärt sind, und eine Motion eingereicht.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Gesetz erst beraten werden soll, wenn diese Abklärungen gemacht sind und sämtliche Informationen vorliegen. Ihrer Ansicht nach sollten bei der Beratung eines Gesetzes sämtliche Auswirkungen bekannt sein. Es ist widersprüchlich, wenn der Rat heute ein Gesetz berät und sich auf irgendeine Version einigt, um dann – nach Vorliegen der Zahlen – noch einmal über die gleichen Paragraphen zu beraten. Die Paragraphen 4c und 5 sind die Kernpunkte der Teilrevision.

Mit einer Beratung heute entstünde eine grosse Rechtsunsicherheit: Bis Ende 2021 besteht das geltende Recht, für 2022 gilt eine Art Übergangsbestimmung, der dann

ab 2023 vielleicht eine neue Version mit Fördermassnahmen folgt. Da macht sich der Rat – offen gesprochen – lächerlich und verursacht nur Kopfschütteln. Dazu führte der Kommissionspräsident verschiedene Gespräche. Stellvertretend liest er einen Ausschnitt aus einem E-Mail des Präsidenten des Hauseigentümergebietes (HEV) Zugerland vor. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des HEV. Der HEV-Präsident schreibt: «Ohne die Dringlichkeit eines neuen Energiegesetzes zu bezweifeln, stellt sich für uns die Frage, ob mit dieser Verschiebung der Thematik Förderbeiträge dem Bürger wirklich gedient ist oder nicht bis zur gesetzlichen Regelung eine zusätzliche – zwar zeitlich befristete – Rechtsunsicherheit entsteht (wird neu der Ersatz von fossilen Heizungen wirklich unterstützt?). Auch ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, ob bei der Ausformulierung der Fördermassnahmen allenfalls noch gewisse Eingriffe in andere Paragraphen des Energiegesetzes erforderlich sein werden. Gerade die Arbeit der vorberatenden Kommission hat gezeigt, dass die Ansichten über die Art und das Ausmass sowie die Finanzierbarkeit der Förderung sehr weit auseinanderdriften. Es könnte also durchaus sein, dass sich diese Regelung – trotz der löblichen Absicht der Regierung – noch länger hinauszieht. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns als HEV Zugerland, ob es nicht weit sinnvoller wäre, die Teilrevision Energiegesetz/-verordnung inkl. konkrete Förderbeiträge/-massnahmen als Gesamtpaket zu betrachten und auch so zu behandeln, zu beraten und zu verabschieden. Dies nach dem Motto: lieber etwas später, aber auf Anhieb richtig, als früher und nicht ganz vollständig!»

Zur Information: Heute war in der «Zuger Zeitung» zu lesen, dass gestern auch der Landrat des Kantons Uri die entsprechende Gesetzesrevision abtraktandiert hat, notabene mit der Unterstützung auch der FDP- und der SVP-Fraktion. In diesem Sinn bittet der Votant, der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen und dem Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 zuzustimmen.

Andreas Hausheer spricht nicht als Präsident der Staatswirtschaftskommission, sondern als Einzelsprecher. Er stellt den folgenden **Eventualantrag**: Sollte der Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 abgelehnt werden, der Kantonsrat auf die Teilrevision des Energiegesetzes eintreten und die Motion der Stawiko teilweise oder vollständig überweisen, so führt der Kantonsrat die zweite Lesung der Teilrevision erst dann durch, wenn der Regierungsrat die Motion der Stawiko beantwortet hat und die vorberatende Kommission und die Stawiko darüber beraten und dem Kantonsrat Bericht erstattet haben.

Einige Gründe für diesen Antrag: Der Hauptfeiler des von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehens ist bekanntlich weggebrochen. Der Votant hatte sich überlegt, die Stawiko-Sitzung erst nach der Volksabstimmung durchzuführen. Das war aber nicht möglich, weil alle sagten, sie müsse früher durchgeführt werden, damit man von den Übergangsfristen profitieren könne. Der zeitliche Druck ist nun weggefallen. Eine effiziente Beratung des Gesetzes wäre trotzdem noch möglich. Wenn man die Zeitachse betrachtet, sieht man, dass die zweite Lesung dieses Geschäfts, wenn es normal durchberaten würde, Ende September stattfinden würde. Die Referendumsfrist von sechzig Tagen würde gegen Ende November ablaufen. Selbst bei einem Behördenreferendum würde das Volk frühestens im Februar 2022 darüber abstimmen. Der Regierungsrat hat gestern informiert, dass er bereit wäre, die Abklärungen, die in der Stawiko-Motion verlangt werden, bis Ende März 2022 durchzuführen. Konkret heisst das, dass Ende Februar 2022 oder noch später die Volksabstimmung stattfinden würde – und im März käme der Regierungsrat mit der Motionsantwort, welche die Abstimmung obsolet machen würde. Dieses Vorgehen ist unlogisch und macht keinen Sinn. Wenn heute keine Abtraktandierung beschlossen und die erste Lesung durchgeführt würde, könnte der Regierungsrat in etwa erkennen, aus wel-

cher Richtung der Wind weht, und man hätte mehr oder weniger die Gewähr, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten könnte. Wer die entsprechenden Massnahmen fördern will, ist ja daran interessiert, dass das Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund – also für den Fall, dass die Abtraktandierung nicht durchkommt – ist der Eventualantrag zu verstehen.

Thomas Magnusson hat keine Interessenbindung anzumelden, war aber Mitglied der vorberatenden Kommission und vertritt hier die Haltung der FDP-Fraktion. Seit dem 13. Juni, also seit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Schweizer und noch deutlicher auch durch das Zuger Stimmvolk, versteht der Votant den Zuger Politbetrieb nicht mehr ganz. Der Präsident der vorberatenden Kommission für die Teilrevision des Energiegesetzes, die von der Mitte und Links-Grün dominierte Kommissionsmehrheit und sogar eine Mehrheit der Fraktionschefs stellen den Antrag, die Teilrevision des Energiegesetzes von der Traktandenliste zu streichen. Die Arbeit der Regierung und der Kommission war aber detailliert und gründlich. Es gab eine Vielzahl von Abklärungsaufträgen und von Anträgen, vor allem von der Mitte. Und der schiere Umfang des sorgfältig geführten Protokolls – über zweihundert Seiten – zeigt doch, dass in der Kommission zwar hart gekämpft wurde, man nach drei ganztägigen Sitzungen aber zu einem Antrag gekommen ist, in dem sich Kommissionsmehrheit und -minderheit eigentlich nur in einem einzigen Punkt nicht einig sind. Und das ist erst noch ein Punkt, der mit dem CO₂-Gesetz nicht direkt zu tun hat: der Heizungsersatz bei bestehenden Gebäuden nämlich.

Die Kommission hat für ihre Arbeit von der Regierung gute Daten erhalten, soweit diese in der Schweiz und im Kanton Zug überhaupt bestehen. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die -minderheit waren sich aber bewusst, dass es für das Förderprogramm und für die Höhe der Gelder, die gesprochen werden sollen, eine gründliche Auslegeordnung braucht. Alle Parteien wollten das Energiegesetz einführen und die Höhe des Förderprogramms später bestimmen. Dieses «Preisschild», dessen Fehlen die Stawiko monierte, ist im Wesentlichen keine mathematische oder exakte Angelegenheit, sondern ein politischer Entscheid. Will man möglichst rasch möglichst viele fossile Heizungen auf erneuerbare Energie umstellen, muss der Fördertopf alle erdenklichen Mehrkosten einer erneuerbaren Variante abdecken.

Die Stawiko bemängelt nun das Vorgehen der Kommission. Sie hätte gerne gewusst, welche Kosten konkret auf den Kanton Zug zukommen. Doch die Stawiko stellte damals explizit keinen Antrag auf Verschiebung der Gesetzesrevision. Im Gegenteil: Auch sie findet in ihrem Antrag, dass heute eine erste Lesung mit einem Ergebnis stattfinden kann und soll. Und der Antrag von Andreas Hausheer – so versteht es der Votant – betrifft eigentlich nicht die Abtraktandierung, sondern die Behandlung des Energiegesetzes. Wichtig ist, dass heute eine erste Lesung stattfindet. Denn einzig bei § 4c (Heizungsersatz) und § 5 (Höhe des Förderprogramms) will die Stawiko anstelle der Varianten der Kommissionmehrheit bzw. der Kommissionminderheit diejenige Regelung einführen, die sich schweizweit in vielen Kantonen bewährt hat und dort auch erfolgreich ist, sozusagen «MuKEN-Original».

Die Kommissionsminderheit und die FDP-Fraktion können damit gut leben. Wenn man die Untersuchungen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) anschaut, werden mit der MuKEN-Lösung bereits 80 Prozent aller Heizungen, die ersetzt werden, mit erneuerbaren Varianten ersetzt. Natürlich wollen alle eine möglichst hohe Rechtssicherheit: Eigentümer müssen wissen, was sie wann dürfen. Wenn man auf den 1. Januar 2022 die MuKEN-Lösung ins Energiegesetz schreibt, ist allen klar, dass der Eins-zu-eins-Ersatz einer Ölheizung nicht mehr so einfach möglich ist. Wenn der Rat dann im Frühling 2022 über eine mögliche Verschärfung und die dazugehörige Förderung spricht, wird er nicht mehr unter diesen Standard gehen. Wenn er

heute aber nichts tut und die Unsicherheit einer noch nicht bekannten Verschärfung im Raum steht, überlegen sich unter Umständen einige Eigentümer, 2021 oder 2022 noch eine Ölheizung durch eine Ölheizung zu ersetzen. Die Kommissionsmehrheit, die das Geschäft heute abtraktandieren will, nimmt also in Kauf, dass der Kanton Zug ein weiteres Jahr mindestens keine Anstrengungen unternimmt, den Energiebedarf des Zuger Gebäudeparks zu senken und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Die Baudirektion und die FDP-Fraktion stehen zum Energiegesetz und zu den Zielen des Kantons Zug. Sie wollen die Chance nutzen, als Kanton einen Beitrag zur Reduktion des *carbon footprints* zu leisten. Gerade jetzt, wo eine bundesweite Lösung gescheitert ist, sind die Kantone gefordert. Gerade jetzt darf man nicht ein weiteres Jahr verstreichen lassen. Und ohne dass der Votant das als Polemik verstanden haben will, verweist er auf die Kolumne von Luzian Franzini in der «Zuger Zeitung» vom 26. Juni: «Nichts tun wird teuer.» Wenn man das Geschäft heute aber abtraktandiert, macht man genau das: nichts. Und es wird teuer, denn es bleibt beim alten Gesetz, und die Kommissionsarbeit wird wohl noch einmal Zeit und Energie brauchen. Der Votant ruft den Rat daher auf, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und das Gesetz zu beraten. Er fordert den Rat auf, Nein zu sagen zum Antrag, mit welchem dem Kanton Zug ein weiteres Jahr ein griffiges Energiegesetz vorenthalten wird.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion vehement für die Nichtabtraktandierung votiert. Mit fadenscheinigen Gründen will man die für den Kanton Zug fundamental wichtige Revision des Energiegesetzes auf später verschieben. Das ist für die SVP unverständlich und in keiner Art und Weise nachvollziehbar, dies aus folgenden Gründen:

- Das gescheiterte CO₂-Gesetz ist kein Grund, Druck wegzunehmen, im Gegenteil. Das Volk hat Nein gesagt zu einem Feigenblatt, das viel kostet und nichts bringt ausser höheren Kosten und einem Bürokratiemonster epischen Ausmasses. Es war aber nie ein Nein zur Fortsetzung der Dekarbonisierung sowohl im Gebäudepark als auch im Verkehr. Die Kantone habe es nun in der Hand, zügig vorwärtszumachen und eine pragmatische und praktikable Revision des Energiegesetzes ins Ziel zu führen. Der Kanton Zug ist mit der Revision im Rückstand. Vierzehn Kantone haben ihren Job schon gemacht, drei weitere haben die Parlamentsarbeit hinter sich. Zug ist also gefordert.
- Der Gebäudesektor hat – ohne nationale Vorgaben – in den letzten zehn Jahren seinen CO₂-Ausstoss um 30 Prozent reduziert, dies bei hohem Bevölkerungswachstum und mehr beheizten Gebäudeflächen; man ist also auf dem richtigen Weg. Mit dem revidierten Energiegesetz bzw. mit der Umsetzung der MUKEn 2014 wird dieser Trend nun beschleunigt. Kantone, welche die MuKEN schon umgesetzt haben, bestätigen, dass acht von zehn ersetzten Wärmerezeugern auf erneuerbar umgestellt werden. Ein besseres Argument gibt es nicht, schnell vorwärtszumachen.
- Die Motion der Stawiko ist kein Grund, die unumstrittenen Punkte des Energiegesetzes nicht jetzt schon umzusetzen. Die Diskussion über das § 5 (Förderprogramm) ist eh noch zu führen; ebenfalls die Diskussion über § 4c, bei dem der Rat nach Vorliegen des Preisschildes entscheiden muss, ob er eine teure, unpraktikable oder aber eine pragmatische, unbürokratische und in der Praxis bewährte Lösung verabschieden will. Diese Diskussion erst im nächsten Frühsommer zu führen, ist kein Grund, den unumstrittenen Rest nicht jetzt schon festzulegen.
- Die Abtraktandierung des gesamten Themas birgt die Gefahr, das ganze System wieder für Jahre an die Wand zu fahren. Man stelle sich vor, dass das Energiegesetz wie in anderen Kantonen an der Urne scheitern würde. Man würde nochmals mindestens ein Jahr verlieren.

- Das letzte und für die SVP wichtigste Argument ist aber der Grundsatz von Treu und Glauben. Der Votant darf nicht aus den 210 Seiten des Protokolls der vorbereitenden Kommission zitieren, er hat aber mehrere klipp und klare Zeugnisse, dass Vertreter der Mitte, aber auch der SP, protokolliert haben wollten, wie dringend die Umsetzung der Revision sei. Man habe das Ziel, die fossilen Wärmeerzeuger möglichst schnell zu ersetzen. Das man das nun vergessen hat und aus irgendwelchen politischen Gründen die heisse Kartoffel nach hinten werfen will, ist für die SVP völlig quer und fördert die Glaubwürdigkeit der betreffenden Personen in keiner Art und Weise. Und wenn man berücksichtigt, dass genau diese Kreise emissionsfreie Zonen fordern und möglichst schon morgen alle hundert Busse der ZVB durch Elektrobusse ersetzt haben wollen, koste es, was es wolle, fragt man sich schon, was das soll. Und als Letztes: Mit dem Entscheid würde man akzeptieren, dass weiterhin und mindestens ein Jahr länger fossile Heizungen durch fossile Wärmeerzeuger ersetzt werden können.

In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, in der Sache zügig vorwärtszumachen, damit der Kanton möglichst bald seinen Teil dazu beitragen kann.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese unterstützt die Abtraktandierung. Nach ihrer Meinung zeigt die vorliegenden Teilrevision eine mustergültige Arbeit von zwei Kommissionen:

- Die Ad-hoc-Kommission hat unter enormem Druck sämtliche zeitlichen Vorgaben eingehalten. Sie stand fristgerecht bereit. Zugleich liess sie sich mit Vehemenz und Standhaftigkeit nie ihres Auftrags berauben. Sie hat genau das gemacht, was die Votantin von einer Kommission erwartet: Sie hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und nicht einfach wie ein Wackeldackel mit dem Köpfchen genickt und die Anträge der Regierung ungeschaut durchgewinkt. Dieses Lob gilt allen Kommissionsmitgliedern, explizit sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit, und allen voran dem Kommissionspräsidenten Pirmin Andermatt, der den Balanceakt zwischen Tempo und Qualität hervorragend meisterte.

- Der Dank der Mitte geht auch an die Stawiko. Auch sie hat in einem Foto-Finish ihre Arbeit so geleistet, dass nach der CO₂-Abstimmung alles bereit gewesen wäre. Heute wissen es alle: Das CO₂-Gesetz wurde abgelehnt, und damit entfällt der unmittelbare zeitliche Druck, diese Teilrevision auf Teufel komm raus durchwürgen zu müssen. Die Mitte-Fraktion begrüsst eine schnelle Umsetzung, aber einmal mehr: nicht auf Kosten der Qualität! Auch wenn man ihr pathetisch vorwerfen sollte, gegen Treu und Glaube zu verstossen, so wird sie garantiert nicht den Wackeldackel machen und einfach die Regierung durchwedeln – und sich damit die gesamte Kommissionsarbeit, sowohl jene der Mehr- wie auch der Minderheit, schlicht ans Bein streichen.

Die Votantin hat heute und in letzter Zeit viele kreative Argumente gegen die Abtraktandierung gehört:

- Rechtssicherheit: Wenn man heute abtraktandiert, ist die Kommissionsarbeit auf Eis gelegt, das alte Gesetz bleibt, und man wird wohl auf Anfang 2023 ein neues Gesetz einführen – ein nachvollziehbarer Prozess. Man stelle sich aber vor: Wenn das Geschäft heute nicht abtraktandiert wird, hat man – Tom Magnusson hat es wunderbar aufgezeigt – heute ein altes Gesetz, Anfang 2022 ein neues Gesetz, das dann etwa ein Jahr lang gilt und voraussichtlich Anfang 2023 durch ein drittes Gesetz ausgetauscht wird, notabene jeweils mit entsprechenden Verordnungen etc. Drei Gesetze in zwei Jahren: Da soll der Votantin einfach niemand mit «Rechtssicherheit» kommen.

- Das zweite Argument, das zu hören war: Wenn man nichts tut, wird es teurer, bzw. es ersetzen alle noch schnell ihre Ölheizung. Na ja, dank des tiefen Winter-

schlafs, in den die Regierung in dieser Sache während der letzten sieben Jahre verfallen ist, ist wohl kaum anzunehmen, dass die Hausbesitzer das erst jetzt merken und das erst jetzt machen würden – wenn sie denn wollten.

- Referendum: Ein Referendum droht immer von zwei Seiten. Die Mitte lässt sich durch solche Drohungen ihre Freiheit, aber auch ihre Pflicht zur Gestaltung der Gesetze nicht nehmen.

Selbst der Eventualantrag von Andreas Hausheer ist aus Sicht der Votantin nur eine Notlösung, weil der Rat bei seiner Annahme heute auch nur eine hypothetische Scheindiskussion führen müsste. Eine Abtraktandierung ist die einzige saubere Lösung. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man nur durch eine Abtraktandierung der ausgezeichneten Kommissionsarbeit und der Thematik an sich gerecht werden kann: abtraktandieren, im Sinne der Stawiko die Datenbasis vervollständigen und dann auf deren Grundlage und auf der geleisteten Arbeit der Kommission ein gestaltetes und kein durchgewedeltes Energiegesetz verabschieden. Die Votantin dankt allen, welche die Abtraktandierung unterstützen.

Thomas Gander war ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ.

Das Energiegesetz soll heute von der Traktandenliste gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Für eine fundierte Entscheidung sollen wichtige Zahlen fehlen. Da stellt sich bei manchem die Frage, was genau die vorberatende Kommission während drei Ganztagesessungen beraten hat, wenn doch so wichtige Zahlen fehlen sollen. Nun, die rund zweihundert Seiten Protokoll würden darüber Auskunft geben.

Die vorberatende Kommission hat das Gesetz in der notwendigen Breite und in der geforderten Tiefe beraten. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurden nicht weniger als vierzehn Abklärungsaufträge formuliert, mit welchen die wesentlichen Datenlücken gefüllt werden sollten – und konnten. Die Regierung bzw. der Baudirektor und sein Team haben diese Abklärungsaufträge innert kürzester Zeit abgearbeitet. Wo keine absolut verlässlichen Zahlen vorhanden waren oder sind, wurden die vorhandenen Daten so gut wie möglich aufbereitet und die entsprechenden Unsicherheiten offen und klar dargelegt. Ab diesem Zeitpunkt waren sämtliche für die Beratung notwendigen Daten vorhanden, welche die Kommission nun aufnahm.

In der Beratung wurde klar, dass die vorberatende Kommission ein Förderprogramm wünscht. Gerne hätte auch sie das Preisschild dafür gesehen, was jedoch nicht möglich war. Denn die Förderlandschaft besteht aus sehr vielen Akteuren, wobei viele davon eine CO₂-Kompensation für ihre Förderbeiträge nachweisen müssen. Daher lassen sich nicht sämtliche möglichen Förderprogramme kumulieren, weil damit der Nachweis zur CO₂-Kompensation fehlt. Daher entschied sich die Kommission für folgenden Weg: Das bestehende kantonale Gebäudeprogramm, das derzeit auf die Gebäudedämmung fokussiert, soll auf den Heizungsersatz ausgeweitet werden. Die notwendigen Fördermittel für 2022 werden über den ordentlichen Budgetweg beantragt. Somit hat die Regierung genügend Zeit für die fundierte Ausarbeitung eines starken Förderprogrammes. Die Idee der Stawiko geht grundsätzlich in die gleiche Richtung, wobei diese zugegebenermassen noch etwas eleganter formuliert ist. Der Votant fordert den Rat daher auf, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Wenn der Rat sich heute für die Abtraktandierung entscheidet, kann dieses Gesetz nicht beraten werden. Die Gesetzesrevision besteht ja nicht nur aus § 4c und § 5. Sie beinhaltet viele weitere, wichtige und über weite Strecken unbestrittene Punkte, welche den Energiebedarf des zugerischen Gebäudeparks weiter senken und ökologischer gestalten werden. Nach der Beantwortung der Stawiko-Motion können

bzw. müssen § 4c und § 5 nochmals überarbeitet werden. Zugegeben: Das ist auch aus Sicht des Votanten nicht der Idealfall, wobei das Energiegesetz in diesem dynamischen Umfeld ohnehin keine zwanzig Jahre Bestand haben und vorlaufend Verschärfungen erfahren wird. Mit dem Vorgehen gemäss Stawiko ist ab Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich am 1. Januar 2022, kein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen mehr möglich, mit der Abtraktandierung hingegen schon. Daher ist der Vorgehensvorschlag von Mitte-Links absolut bemerkenswert. Es soll der Klimanotstand ausgerufen werden, zeitnahes und konkretes Handeln sei nun unverzüglich notwendig. Nun jedoch sind genau diese Kreise nicht oder vielleicht noch nicht bereit, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Zuwarten ist die Devise, womit weiterhin fossile Heizsysteme ohne Einschränkungen ersetzt und während der nächsten zwanzig Jahren betrieben werden können. Der Votant setzt sich für pragmatische und zeitnah umsetzbare Lösungen ein. Er folgt daher – auch als Mitglied der vorberatenden Kommission – gern dem Vorschlag der Stawiko.

Thomas Werner will es so kurz und so deutlich wie möglich sagen: Die Mitte findet die Mitte nicht mehr. In einer Blase der Medien, der Mitte-Links-Politik in Bern und des nationalen Klima-Hypes hat die Mitte auch in der vorberatenden Kommission – der Votant war nicht Kommissionsmitglied, hat aber das Resultat gesehen – die Grünen und die Linken sogar noch links überholt. Dass dies nicht nur eine Vermutung ist, zeigt auch der Vorstoss der Mitte, der neutrale, emissionslose Zonen im Kanton Zug verlangt, in denen es keine benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeuge, sondern nur Elektrofahrzeuge geben soll. Offenbar ging bei diesem Vorstoss ein Grossteil der Bevölkerung schlicht vergessen, denn nur 1 Prozent der Fahrzeuge im Kanton Zug wird mit Elektromotoren betrieben. Anna Bieri hat die Qualität und den Zeitdruck angesprochen. Es ist aber nicht nur der Zeitdruck, der durch das Resultat der Abstimmung weggefallen ist, sondern es fehlt jetzt schlichtweg die Legitimation für die Anliegen der Mitte. Und da ist der Mitte-Fraktion nun der grüne Mantel wohl etwas zu eng geworden, weshalb sie das Thema einfach auf die lange Bank schieben will. Der Votant hofft deshalb, dass die Mehrheit des Rats die beantragte Abtraktandierung ablehnt.

Beni Riedi muss etwas schmunzeln, wenn Anna Bieri davon spricht, die Mitte nicke nicht einfach alles ab, was die Regierung – fast schon die Obrigkeit – vorlege. Es ist ja gerade die Mitte, welche drei von sieben Mitglieder des Regierungsrats stellt. Die betreffende Aussage hätte der Votant vielleicht von linker Seite akzeptiert, aber sicher nicht von der Mitte-Partei. Im Übrigen gehört ja auch der Präsident der vorberatenden Kommission der Mitte-Fraktion an. Und der Votant war etwas erstaunt über die Kommissionsarbeit. Der Präsident zitierte hier einen E-Mail-Verkehr, dass in der Kommission – das wissen alle Kommissionsmitglieder – aber hart gearbeitet und gefightet wurde, wurde nicht erwähnt. Eigentlich hätte sich der Votant auch ein Lob an die Verwaltung gewünscht, aber nicht den Hinweis auf einen E-Mail-Verkehr in einem Verbandsvorstand, in welchem man erst noch selber tätig ist. Der Votant kritisiert oft, man darf aber auch loben: Was die Verwaltung hier geleistet hat, war sackstark. Thema sind ja die MuKE, die in sehr vielen Kantonen umgesetzt sind und zu denen die Regierung einen Vorschlag gemacht hat. Nun kamen Anträge in der Kommission – und die Verwaltung hat die entsprechenden Daten geliefert, es wurden Nachtschichten eingelegt etc.; wenn die Anträge nicht sauber waren, so war das nicht das Problem der Verwaltung. Der Votant ist aber dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung einen sehr guten Job gemacht hat, und er hätte erwartet, dass das hier auch klar gesagt wird. Abschliessend bittet er, hier einen Schritt vorwärts zu tun und die Abtraktandierung nicht zu unterstützen.

Thomas Meierhans hat ein Argument noch nicht gehört. Die Teilrevision des Gesetzes umfasst mehre Paragraphen. Bei einigen davon – das versteht der Votant unter Gesetzesarbeit – kann man vielleicht erfolgreich einen Antrag einbringen, bei anderen hat man keinen Erfolg, und am Schluss hat man ein Gesamtpaket mit mehreren Artikeln. Dann macht man einen Schritt zurück und fragt sich, ob man in der Schlussabstimmung dem ganzen Gesetz zustimmen soll oder nicht. Mit dem Vorgehen der Regierung wird dem Votanten dieses Recht entzogen, da es eine erste Teilrevision gibt und später eine zweite. Und im Moment hat er noch keine Ahnung, welchen Förderbeiträgen er am Schluss zustimmen wird oder nicht. Er will eine saubere Gesetzgebung mit einer Schlussabstimmung, in der er – und allenfalls das Volk – nur noch Ja oder Nein zu einem Gesamtpaket sagen kann. Der Votant bittet deshalb eindringlich, das Energiegesetz abzutraktandieren.

Für **Barbara Gysel** bedürfen einige der bisherigen Voten einer leichten Korrektur. Die Votantin hat heute Morgen den Eindruck, sie befinde sich in einer verkehrten Welt. Sie kann sich erinnern, wie mit früheren Energiedirektoren über die Verhandlungen bezüglich der MuKE diskutiert wurde, und nun wartet man seit Jahren auf deren Umsetzung. Und es waren bürgerliche Politikerinnen und Politiker, die dabei auf das Bremspedal drückten. Nun der linken Seite eine Verzögerungstaktik vorzuwerfen, scheint der Votantin doch eine etwas verkehrte Welt zu sein.

Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Am 12. August 2019 um 13.30 Uhr erhielt der aktuell amtierende Energiedirektor vom WWF Zug eine E-Mail, in deren Betreff es hiess: «WWF-Rating der kantonalen Gebäudeklimapolitik: Wie kann der Kanton Zug noch besser werden?» Das war vor langer Zeit, und Beni Riedi hat absolut recht: Es haben sich sämtliche Beteiligten – Regierung, Verwaltung, Kommissionsminderheit, Kommissionsmehrheit – bemüht, in Hinblick auf die CO₂-Abstimmung eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes vorzubereiten, die im Kantonsrat beraten werden kann. Da wurde sehr viel geleistet. Die Votantin sieht aber keinen zwingenden Grund, die Teilrevision jetzt noch zweiteilen zu müssen. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag auf Abtraktandierung zustimmen, dies nicht im Sinne einer Verzögerungstaktik, sondern um eine profunde Beratung ohne den zeitlichen Druck, der durch die Abstimmung über das CO₂-Gesetz gegeben war, zu ermöglichen. Und die SP möchte, dass der Kanton Zug am Ende des Tages von einem Schlusslicht der Kantone zu einem Musterschüler wird.

Andreas Hürlimann kann sich namens der ALG-Fraktion dem Votum von Barbara Gysel anschliessen. Der Ratslinken hier Verzögerungstaktik vorzuwerfen, ist absurd. Saubere Gesetzesarbeit benötigt Zeit, und die bisher geleistete Gesetzesarbeit stand unter enormen Zeitdruck, mit dauernden Deadlines und der erklärten Unmöglichkeit, immer alles noch abklären zu können. Das war in der Stawiko so, und das war – wenn man sich die bisherigen Voten anhört – offenbar auch das Setting in der vorberatenden Kommission. Und man staunt, wenn man die Voten von ganz rechts aussen hört. Dort hat es bis vor Kurzem getönt, es sei alles nur ein Hype, der Klimawandel sei eh eine absurde Annahme – und nun tut man plötzlich so, als sei es der einzig gangbare Weg, eine Minimalvariante durchzuboxen. Das ist wirklich eine verkehrte Welt. Um «Mit Zug einen Schritt voraus» zu sein, wie es der Regierungsrat in seiner Strategie immer wieder postuliert, braucht es aus Sicht der ALG zusätzliche Abklärungen, um eine saubere Grundlage bezüglich Fördertopf und tatsächlicher Wirkung der Massnahmen zu haben. Der Votant bittet deshalb, der Abtraktandierung zuzustimmen und so eine Zusatzrunde und die Schaffung einer sauberen Grundlage für die weitere Diskussionen zu erlauben, um danach als Vorreiter mit Zug weiter voranzugehen.

Urs Andermatt ist etwas erstaunt über die Aussage seines Vorredners, es seien zu wenige Abklärungen getroffen worden und es brauche noch mehr Daten. Wie bereits gehört, wurden sehr viele Abklärungsaufträge erteilt, und alle wurden zur vollen Zufriedenheit der vorberatenden Kommission ausgeführt. Als Mitglied dieser Kommission – dies ist seine Interessenbindung – ist der Votant gegen eine Abtraktandierung dieses Geschäfts. Es darf nochmals erwähnt werden: Während vollen drei Tagen hat die Kommission alle Paragraphen eingehend und intensiv besprochen, was Protokolle von gegen zweihundert Seiten ergab. Über verschiedene Paragraphen, darunter auch § 4c und § 5, hat die Kommission stundenlang diskutiert, hat Anträge eingebracht und sich durchgerungen; verschiedene Spezialisten aus allen Parteien waren anwesend. Das Damoklesschwert der CO₂-Abstimmung war stets gegenwärtig. Aber die Kommission hat sich durchgerungen und doch irgendwie eine gemeinsame Stossrichtung und einen gemeinsamen Nenner gefunden. War das rückblickend ein Fehler? Die Kommission liess sich durch die CO₂-Abstimmung nicht unter Druck setzen, sondern hat versucht, diese Problematik beiseitezulegen. Diese Arbeit inkl. Vorbereitung kann doch nicht für die Katz gewesen sein, bloss weil am 13. Juni das CO₂-Gesetz keinen Erfolg hatte und man sich jetzt wieder neu orientieren muss! Dann hätte man ehrlich sein und zuwarten müssen, bis die CO₂-Abstimmung durch ist, um dann das Gesetz halt nicht auf Anfang 2022, sondern etwas später einzuführen.

Wenn man dieses Geschäft jetzt abtraktandiert, bleibt alles beim Alten. Für wie lange? Niemand weiss es. Gemäss dem Kommissionspräsidenten kann es auch später als 2023 werden. Das heisst, dass auch die Gesetzesbestimmungen, bei denen ein Konsens bestand – und das waren nicht wenige –, nicht eingeführt werden. Andere Kantone gehen hier weiter und führen in diesen Punkten zumindest die MuKE 2014 ein. Der Kanton Zug sollte hier ebenfalls Flagge zeigen und die besprochenen Paragraphen einführen.

Der Votant hat Mühe damit, dass die CVP und die Linke jetzt verlangen, alles zu sistieren und dann im kommenden Frühjahr wieder darüber zu debattieren. Man verliert damit Zeit – und man wird vermutlich wieder dieselben Diskussionen führen, dieselben Anträge hören, die eigentlich schon behandelt wurden. Das Preisschild, dessen Fehlen die Stawiko zu Recht moniert, wird geliefert werden, und es macht Sinn, darüber nochmals zu diskutieren. Alle anderen Paragraphen sollen eingeführt bzw. heute diskutiert werden. Daher ist der Votant gegen eine Abtraktandierung des Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** gibt zu, dass der Kanton Zug etwas spät dran ist mit dem kantonalen Energiegesetz. Es wurde aber seit Anfang Legislatur unter Hochdruck daran gearbeitet, und auch die Kommission hat unter Hochdruck gearbeitet, um das Gesetz in trockene Tücher zu bringen. Und jetzt liegt das kantonale Energiegesetz zur Beratung vor. Es steht viel auf dem Spiel. Unter Hochdruck wurde ein umfangreiches Regelwerk erstellt, das für Bauherrschaften und für die Bauwirtschaft die dringend nötige Planungs- und Rechtssicherheit schafft. Die Vorlage ist grösstenteils unbestritten. Auch die Regierung steht dahinter. Differenzen bestehen einzig bei zwei Paragraphen. Dafür gilt es jetzt eine Lösung zu finden. Die Stawiko hat einen gangbaren Weg aufgezeigt. Die Vorlage ist bereit zur Beratung. Es liegt nun am Kantonsrat, zu handeln.

Im Zentrum der Revision des kantonalen Energiegesetzes stehen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014). Sie wurden 2015 durch die Energiedirektoren verabschiedet, und zwar einstimmig. Mit den MuKE erfüllen die Kantone ihren verfassungsmässigen Auftrag und gewährleisten einen hohen Harmonisierungsgrad. Es geht aber nicht um Harmonisierung um jeden Preis. Der

modulare Aufbau der MuKE n erlaubt es, Anpassungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der spezifischen Verhältnisse nötig ist. In achtzehn Kantonen haben die Parlamente den MuKE n zugestimmt. In vierzehn davon sind sie in Kraft, weitere vier Kantone befinden sich in der nachparlamentarischen Phase, darunter auch der Kanton Schwyz. Dort hat das Parlament am letzten Donnerstag dem revidierten Gesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt. In weiteren vier Kantonen, darunter Zug, ist die Vorlage im Parlament. Vorgestern kam die Nachricht, dass das Urner Kantonsparlament die Vorlage abtraktandiert hat. Nachdem das CO₂-Gesetz mit einem Nein-Anteil von 65 Prozent abgelehnt wurde, befürchtete man offenbar, vor dem Volk ebenfalls zu scheitern. Kurz zuvor war auch bekannt geworden, dass im Kanton Zürich das Referendum gegen die Gesetzesrevision ergriffen wurde. Dazu ist zu sagen, dass Uri und Zürich eigene Lösungen bezüglich Heizungsersatz vorsahen. Dennoch: Bald werden in weiten Teilen der Schweiz die MuKE n 2014 in Kraft sein, zum Teil sind sie es schon seit Jahren. Die MuKE n 2014 haben sich bewährt. Sie sind einfach und pragmatisch im Vollzug, und vor allem: Sie sind wirksam.

Die Ziele der Gesetzesrevision sind weitgehend unbestritten. Es geht um Energieeffizienz, um erneuerbare Energien. Rechtssicherheit ist ein weiteres wichtiges Thema; aktuell bestehen grosse Unsicherheiten im Vollzug. Und natürlich geht es auch um Harmonisierung. Es sollen im Kanton Zug die gleichen Spielregeln wie im Rest der Schweiz gelten, die gleichen Vollzugshilfen und die gleichen Formulare für den Energienachweis verwendet werden etc. Aus diesen Gründen möchte die Regierung die MuKE n 2014 soweit sinnvoll möglichst unverändert übernehmen. Aber nicht einfach *copy/paste*: Die Regierung hat sowohl das Basismodul als auch die Zusatzmodule auf ihre Wirkung, auf allfällige Kostenfolgen etc. geprüft und wo nötig Anpassungen vorgenommen. Entstanden ist eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage, ausgerichtet auf die erwähnten Revisionsziele. Das bestätigten auch die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung.

Die vorberatende Kommission stimmte der umfangreichen Vorlage in weiten Teilen zu. Vorschläge der Kommission, etwa zur Vorbildrolle des Kantons, kann die Regierung unterstützen. Umstritten waren einzig die Bestimmungen zum Heizungsersatz nach § 4c. Die Regierung hatte auch hier die MuKE n 2014 vorgeschlagen, wonach in Wohnbauten beim Heizungsersatz 10 Prozent des Wärmebedarfs erneuerbar gedeckt werden müssen. Die Kommission will diese Anforderung verschärfen und sieht eine Pflicht für erneuerbare Systeme vor. Eine Kommissionsminderheit stützt sich zwar auf die MuKE n 2014, möchte die Bestimmung aber auf den gesamten Gebäudepark ausdehnen. Beide, sowohl Kommissionsmehrheit als auch -minderheit, wollen in § 5 mit einem Rahmenkredit während zehn Jahren Fördergelder sicherstellen. Die Stawiko ist der Auffassung, dass dafür die notwendigen Informationen fehlen und beantragt mit ihrer Motion, bei den umstrittenen Bestimmungen zum Heizungsersatz vorderhand den Vorschlag der Regierung anzunehmen und das teilrevidierte Energiegesetz wie vorgesehen per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Bis Mitte 2022 sollen die notwendigen Informationen zu den finanziellen Auswirkungen vorliegen, und § 4c kann nötigenfalls noch einmal neu beschlossen werden. So präsentiert sich die Ausgangslage.

Die Regierung begrüsst den Vorschlag der Stawiko. Sie nimmt zur Kenntnis, dass beim Heizungsersatz möglicherweise weitere Verschärfungen gewünscht sind und die Fördergelder über einen Rahmenkredit sichergestellt werden sollen. Die Baudirektion wird die Abklärungen umgehend vornehmen und kann so die für den Entscheid notwendigen Informationen fristgerecht bereitstellen. Die Regierung unterstützt ebenso die Absicht, die Entwicklung in Richtung erneuerbare Energien durch Fördergelder zu beschleunigen. Die Baudirektion hat dazu im Budget 2022 2 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm eingestellt. Zusammen mit den Bundesgeldern

stehen so bis zu 7,5 Mio. Franken und damit für das Jahr 2022 genügend Fördermittel für die Unterstützung des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme zur Verfügung.

Ende Juni 2022 kann also eine erneute Beratung von § 4 und § 5 erfolgen, und allfällige Neuerungen könnten per 1. Januar 2023 in Kraft treten, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass lediglich die erwähnten Bestimmungen zur Diskussion stehen. Eine Abtraktandierung würde die Inkraftsetzung des Energiegesetzes um mindestens ein Jahr verzögern und den Kanton Zug beim Klimaschutz weit zurückwerfen. Die Konsequenzen wären weitreichend:

- Ein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen wäre weiterhin uneingeschränkt möglich – Heizungen, welche die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre in Betrieb sein werden.
- Gerade im Bereich Heizungsersatz ist die Unsicherheit gross. Fast täglich erreichen die Baudirektion Anrufe aus der Bevölkerung oder von Unternehmen, die wissen wollen, was nun gilt.

Allerdings sind die Bestimmungen zum Heizungsersatz bei bestehenden Bauten lediglich ein Element der Gesetzesrevision. Es geht um viel mehr:

- Beispielsweise sollen Neubauten energieeffizienter werden und möglichst erneuerbar beheizt werden.
- Es geht auch um die Sicherstellung der Stromversorgung. Dazu haben der Kommissionspräsident und neunzehn Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht.
- Mit dem neuen Energiegesetz sollen Neubauten einen Teil ihres Strombedarfs selber decken, und der winterliche Strombedarf durch Elektroheizungen und -boiler soll reduziert werden.
- Wärmenutzungen bei Elektrizitätserzeugungsanlagen, erneuerbare Energien für Heizungen im Freien und insbesondere für Freiluftbäder sind weitere Beispiele. Hier braucht es dringend Planungssicherheit. Diese Bestimmungen sind unbestritten und sollten möglichst rasch umgesetzt werden, dies für den Klimaschutz, nicht zuletzt aber auch für die Bauherrschaften und für alle weiteren am Bau Beteiligten.

Der Baudirektor ersucht den Rat deshalb dringend, das Geschäft nicht abzutraktandieren und es im Sinne der Stawiko zu beraten. Die Vorlage ist mehrheitlich unbestritten, die Bestimmungen haben sich bereits in vielen Kantonen bewährt. Das Geschäft ist beratungsfähig. Und wie will der Rat der Bevölkerung erklären, dass er die Einführung der neuen Bestimmungen um mindestens ein Jahr verschiebt? Und nicht trotz, sondern gerade wegen der Ablehnung des CO₂-Gesetzes muss das Energiegesetz heute beraten werden. Die Verantwortung liegt nun vollumfänglich bei den Kantonen. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen, indem man gemeinsam einen Schritt vorwärtsgeht. Eine Abtraktandierung würde bedeuten, dass man in einem Jahr nochmals von vorne beginnt. Sämtliche Kommissionen haben die Vorlage beraten, das Gesetz ist beratungsfähig. Der Baudirektor ruft die Ratsmitglieder in diesem Sinn auf, sich genau zu überlegen, was sie tun.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man schon fast in einer Eintretensdebatte stehe. Aktuell geht es aber um die allfällige Abtraktandierung von Traktandum 11 (Teilrevision Energiesetz), genauer: eines Teils dieses Traktandums, nämlich der Beratung der eigentlichen Gesetzesvorlage, also der Vorlagen 3185.1 bis 3185.5. Nicht betroffen von der Abtraktandierung ist die Motion der Stawiko (Vorlage 3185.6).

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (Vorlagen 3185.1 bis 3185.5) aus Traktandum 11 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit dieser Entscheidung der Eventualantrag von Andreas Hausheer obsolet geworden ist.

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsratspräsident Moritz Schmid, der als Besucher an der Sitzung teilnimmt. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 2

832 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

Vorlage: 3267.1 - 16648 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Ralph Ryser – wie bereits gehört – per 1. Juli 2021, genauer gesagt auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung, als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Esther Monney. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Esther Monney ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Esther Monney stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Esther Monney zu ihrer Wahl. *(Der Rat applaudiert.)* Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt morgen Freitag, 2. Juli 2021, an.

833 **Traktandum 2.1: Ablegung des Eides durch Esther Monney**

Die **Vorsitzende** bittet Esther Monney, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Esther Monney** spricht: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Esther Monney herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert. Trix Iten, Präsidentin der SVP Unterägeri, und Roland Müller, Gemeinderat von Unterägeri, überreichen Esther Monney einen Blumenstrauss.)*

Die **Vorsitzende** stellt mit Freude fest, dass der Gemeinderat von Unterägeri vollständig im Saal anwesend ist. Sie heisst ihn herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:**834** Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

835 Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

836 **Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts**

Vorlagen: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3233.2 - 16628 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. In diesem Jahr wurden folgende Stellen visitiert:

- Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft
- Strafgericht
- Kantonsgericht
- Friedensrichterämter Zug und Hünenberg
- Betreibungsämter Zug und Baar
- Konkursamt
- Obergericht

Die Visitationen fanden im Zeitraum von April bis Juni 2021 statt. Vor den Visitationen wurde den Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer, allfälligen Bearbeitungslücken etc. Am 2. Juni 2021 hat die er-

weiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für 2020 beraten und anschliessend genehmigt.

Sämtliche Behörden haben das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt. Die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert trotz der erschwerten Bedingungen gut. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und vereinzelt aufgrund von Verfahrensverzögerungen Strafen leicht gemildert werden mussten. Die Pendsenzsituation liegt trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle in einem vertretbaren Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise sogar entspannt. Die Digitalisierung kommt in der Justiz nur langsam voran. Die Möglichkeit der elektronischen Eingabe wird nach wie vor sehr selten bis gar nicht genutzt. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich das Betreibungsamt Zug, bei dem 60 Prozent der Betreibungen digital eingehen.

Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nebst den pandemiebedingten Anpassungen, mit welchen alle umzugehen lernen mussten, kamen für einzelne Behörden noch weitere erschwerende Herausforderungen wie der Verlust von Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle oder Probleme bei der Umsetzung von IT-Fachanwendungen oder Verdichtung von Büros etc. hinzu. Das hatte zur Folge, dass das Arbeitsklima im Berichtsjahr nicht ausnahmslos als gut beschrieben wurde.

Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch und wird wohl auch anhaltend hoch bleiben. Ungefähr 60 Prozent der Verfahren konnten mittels Strafbefehl erledigt werden, und wiederum wurden diese Urteilsvorschläge von den Betroffenen grösstenteils akzeptiert; die Anzahl der Einsprachen lag bei tiefen 2,4 Prozent. Seit Beginn der Pandemie bis 27. April 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft bereits 61 Betrugsverfahren im Zusammenhang mit der Erlangung von Covid-19-Krediten eröffnet worden. Eine besondere Herausforderung in naher Zukunft wird die reibungslose technische und organisatorische Bewältigung des Übergangs zum elektronischen Rechtsverkehr sein. Die Einführung und Umsetzung aller Digitalisierungsmassnahmen in der Justiz bedingt auch den Einsatz personeller Ressourcen.

Die Nachfolge des per Ende Dezember 2021 in Pension gehenden Leitenden Oberstaatsanwalts Christoph Winkler und der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft wurde geregelt. Der Votant dankt Christoph Winkler im Namen der JPK und des ganzen Kantonsrats herzlich für seinen Einsatz im Kanton Zug. Das Obergericht hat Christian Aebi als Leitenden Oberstaatsanwalt und Beatrice Kolvodouris-Janett als Oberstaatsanwältin gewählt. Die Amtsleitungsgeschäfte können so nahtlos weitergeführt werden.

Personelle Abgänge und Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei haben sich teilweise erschwerend auf die Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft ausgewirkt. So sei es bei der Zuger Polizei zu längeren Bearbeitungszeiten, Schnittstellenproblemen und zu einem beträchtlichen Verlust an Know-how gekommen. Gewisse polizeiliche Leistungen konnten gemäss Staatsanwaltschaft nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Es sei spürbar aufwändiger, und die Ermittlungsergebnisse werden nicht mehr in der Qualität abgegeben, wie man es sich von früher gewohnt war. Die Staatsanwaltschaft steht diesbezüglich in einem guten Dialog mit der Zuger Polizei, weshalb sich die Situation in absehbarer Zeit wieder verbessern sollte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft trotz der konstant hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen Arbeitsumfeld effizient arbeitet und trotz der Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie sogar ihre Fallerledigungszahlen erhöhen und die Pendenzen abbauen konnte.

Am Strafgericht nahm im Berichtsjahr die Anzahl der eingegangenen Anklagen gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas ab. Die Anzahl der erledigten Anklageverfahren entspricht exakt derjenigen des Vorjahrs. Die aktuelle Pendenzenlast stellt jedoch den Höchststand dar. Damit kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung der Richter und Richterinnen bzw. der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber am Strafgericht im Berichtsjahr weiter zugenommen hat und auf einem sehr hohen Mass stagniert.

Die Personaldecke auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts wird aktuell als ungenügend eingestuft. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf ein ausserordentliches Ereignis zurückzuführen. Am 18. Januar 2021 erlitt ein Mitglied des Strafgerichts einen Unfall und ist seither arbeitsunfähig. Da zunächst davon ausgegangen wurde, dass der Arbeitsausfall nur von kurzer Dauer sein würde, wurden als kompensatorische Massnahme und im Sinne einer Stellvertretungslösung einige wenige Fälle des verunfallten Mitglieds einem Ersatzmitglied zugeteilt. Im gleichen Zeitraum fiel dann aber auch noch auf Gerichtsschreiberstufe jemand krankheitsbedingt aus. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage wurde eine Lagebeurteilung mit den aktuellen Pendenzen des verunfallten Mitglieds erstellt. Das Strafgericht kam schliesslich nicht umhin, das Obergericht zu ersuchen, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht kam dem Ersuchen nach und reichte im April 2021 einen entsprechenden Antrag beim Kantonsrat ein. Die engere JPK teilt die Ansicht des Obergerichts und hat deshalb dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vom 25. Mai 2021 beantragt, auf die Vorlage einzutreten und antragsgemäss Andreas Sidler für die Dauer vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen. Dieses Geschäft folgt heute noch.

Eine substantielle und nachhaltige Entlastung des Strafgerichts könnte eine Abkoppelung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) bewirken, denn der stark schwankende Arbeitsaufwand für das ZMG ist für das Strafgericht relativ gross. Eine Abkoppelung des ZMG würde das Strafgericht nicht nur entlasten, sondern gleichzeitig auch eine Effizienzsteigerung bewirken. Die Fälle beim ZMG führen bei den Mitgliedern des Strafgerichts immer wieder zu Unterbrüchen bei ihrer Tätigkeit am Sachgericht. Es geht aber nicht nur um Effizienzüberlegungen, sondern auch in rechtsstaatlicher Hinsicht lohnt es sich, den Standort des ZMG überdenken. Die personelle und räumliche Nähe zwischen Straf- und Zwangsmassnahmengericht vermag verständliche Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wecken. Aus allen den genannten Gründen sollte eine möglichst zeitnahe Abkoppelung des ZMG vom Strafgericht angestrebt werden, was auch das Obergericht begrüssen würde. Die JPK erwägt derzeit die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion dazu.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Strafgericht trotz personeller Knappheit und aktuell mehreren ausserordentlichen Umständen auch unter der neuen Leitung kompetent und engagiert geführt wird. Neuer Präsident ist Philipp Frank. Beim Kantonsgericht konnte im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl Erledigungen in allen Bereichen erhöht werden. Es handelt sich manchmal um äusserst komplexe und aufwändige Fälle mit internationalem Bezug. Wie bereits im Vorjahr gab es auch im Berichtsjahr keine längeren Bearbeitungslücken. Nur vereinzelt kam es zu Bearbeitungslücken von mehr als drei Monaten. Derartige Fälle wurden in der Folge aber vorgezogen und schnell behandelt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Kantonsgericht wurden auch in diesem Jahr keine erhoben. Die Arbeitsbelastung wird unverändert als sehr hoch eingeschätzt. Da auch die Kantonsrichter und -richterinnen immer mehr an ihre Grenzen stossen

und aufgrund der erwarteten Zunahme von arbeitsrechtlichen Prozessen mit Covid-19-Fragestellungen mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen ist, wurde beim Obergericht ein Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle gestellt. Zusammenfassend kann auch für das Kantonsgericht festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb trotz der pandemiebedingten erschwerten Bedingungen reibungslos läuft.

Bei den Friedensrichterämtern Zug und Hünenberg zeigt schon die hohe Anzahl der erledigten Fälle deutlich auf, wie wertvoll der Beitrag der Friedensrichterämter zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte ist.

Zu den Betreibungsämtern: Das Betreibungsamt Zug nimmt bei der Digitalisierung schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Es hat mit dem digitalen Dossier die Prozesse optimiert und konnte dadurch seine Effizienz steigern. Die Vorbereitungsarbeit für die Umstellung auf das digitale Dossier führte allerdings zu einem Mehraufwand, der sich jedoch gerade in der Corona-Zeit bezahlt gemacht habe. Bei der Visitation wurde die erweiterte JPK weiter auf die verbreitete Praxis der Krankenkassen, die Schuldner jeden einzelnen Monat für ausstehende Prämien zu betreiben, aufmerksam gemacht. Die Krankenkassen können so bei jeder Betreibung Mahngebühren und Umtriebskosten einfordern, und der Schuldner muss so einen grossen zusätzlichen Betrag für die Umtriebe der Krankenkassen bezahlen. Ob man die Krankenkassen verpflichten könnte, ihre Betreibungen quartalsweise oder halbjährlich einzuleiten, wie dies andere Behörden von sich aus machen, ist eine Frage, die auf Bundesebene zu prüfen wäre. Die Delegation der erweiterten JPK konnte anlässlich der Visitation beider Betreibungsämter einen positiven, kompetenten und engagierten Eindruck von den zwei Amtsleiterinnen gewinnen.

Zum Obergericht: Die Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wirkten sich erschwerend auf die Tätigkeit des Obergerichts aus. Die Justizverwaltungsabteilung musste zahlreiche Sitzungsstunden aufwenden, um justizspezifische Massnahmen und Fragen zu besprechen und zu beschliessen. Dank grossem Einsatz und Flexibilität konnte die aussergewöhnliche Situation sehr gut gemeistert werden. In den Zivil- und Beschwerdeabteilungen werden selten Parteiverhandlungen durchgeführt, da der überwiegende Teil der Prozesse aufgrund der Akten entschieden wird. Daher war der Verhandlungsbetrieb in diesen Abteilungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt.

Die Geschäftslast in der Strafabteilung entsprach in etwa derjenigen vom Vorjahr. Dank der hohen Zahl an Erledigungen gelang es der Strafabteilung sogar, die Pendenzen weiter zu senken. Aufgrund einiger beim Strafgericht penderter grosser bis ausserordentlich grosser und äusserst arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, muss die Entwicklung jedoch im Auge behalten werden.

Beschwerden gegen das Obergericht wegen Rechtsverzögerung oder -verweigerung sind im Berichtsjahr keine erhoben worden. Die Arbeitsbelastung der Richter am Obergericht wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zur Beratung zu bringen, sei es teilweise notwendig, auch am Feierabend und über die Wochenenden zu arbeiten. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als gut bis sehr gut beurteilt.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Vorjahren sehr zuvorkommend und transparent. Die Visitation des Obergerichts gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert der Wahrnehmung der erweiterten JPK nach trotz der ausserordentlichen Situation und der personellen Engpässe einwandfrei.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2020 zu genehmigen und

den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Berichts einstimmig.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Es war für ihn erfreulich, dass nach den Corona-bedingt etwas andersartigen Visitationen 2020 dieses Jahr wieder persönliche Treffen stattfinden konnten. Für eine Beurteilung der Behörden, wie sie die erweiterte JPK vornimmt, ist dies definitiv von Vorteil.

Der Vorsitzende der JPK hat bereits ein abgerundetes Bild über die Visitationen des Obergerichts und deren direkt unterstellten Behörden gegeben. Der ausführliche Bericht der JPK deckt sich mit den eigenen Eindrücken und Feststellungen aus den Visitationen. Natürlich war auch der Betrieb der Gerichte und Ämter überschattet von Covid. Flexibilität und Anpassungsbereitschaft waren gefordert. Spezielle Herausforderungen mussten situativ und auch kurzfristig gemeistert werden. Es ergaben sich diverse prozessuale und organisatorische Anpassungen und auch Auswirkungen auf die Arbeitsvolumina.

Etwas harzig scheint der Digitalisierungsprozess vorwärtszukommen. Als lobenswerte Ausnahme kann hier das Betreibungsamt Zug genannt werden, wo rechtzeitig vor der Pandemie sozusagen ein digitales Dossier eingeführt wurde.

Einschneidende personelle Veränderungen kennzeichneten 2020. Trotzdem konnte der Betrieb bei Gerichten und Ämtern stets stabil aufrechterhalten werden.

Seitens FDP wäre es wünschenswert, wenn die JPK ein ähnliches Modell wie die Stawiko einführen, also z. B. für die Visitationen eine klare personelle Zuteilung vornehmen würde. Mit der festen Zuteilung von einzelnen Mitgliedern könnte eine höhere Kontinuität und eine Vertiefung bei der Beurteilung erreicht werden.

Die FDP-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Justizbehörde für die umsichtige und verantwortungsvoll geleistete Arbeit. Sie genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und folgt den Anträgen der Justizprüfungskommission.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2020 zur Kenntnis, unterstützt die Genehmigung und dankt allen Mitarbeitenden der Justiz des Kantons Zug für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Sie macht einige wenige Hinweise und Anmerkungen.

Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen der Covid-19-Pandemie. Gerade in Krisenzeiten ist es umso wichtiger, dass die Justiz funktioniert. Und offensichtlich tut und tut sie das. Alle Justizbehörden haben das Pandemiejahr soweit gut gemeistert, und die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug hat gerade auch während der Pandemie funktioniert: Die Fristen werden grundsätzlich eingehalten, die Ausnahmen liegen nicht gross über den Schwankungen in anderen Jahren, und auch die Pendantsituation schwankte nicht grösser. Das wurde durch grossen Einsatz und auch Flexibilität aller möglich. Daher zunächst ein grosses Merci an alle Mitarbeitenden.

Der Votant greift drei Punkte auf und geht kurz darauf ein:

- Die Staatsanwaltschaft funktioniert sehr gut, und die Amtsleitungsübergabe ist aufgegleist. Die ALG dankt schon jetzt dem per Ende Jahr abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler für die geleistete Arbeit und wünscht seinem Nachfolger Christian Aebi alles Gute. Bei der Staatsanwaltschaft haben im vergangenen Jahr die Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei teilweise erschwerend gewirkt. Das ist schade. Das *Learning* für die gesamte Verwaltung sollte hier sein,

dass Reorganisationen – und seien sie noch so klein – nicht nur die eigene Organisation betreffen, sondern auch das gesamte Umfeld. Das muss mitbedacht werden.

- Jugendstaatsanwaltschaft: Gute Platzierungsmöglichkeiten sind sehr wichtig. Nur mit den richtigen Settings kann den betroffenen Jugendlichen geholfen werden. Der Jugendstaatsanwalt leistet hier mit seinem Team sehr gute Arbeit. Erschwerend ist aber, dass Platzierungsmöglichkeiten in der Schweiz tendenziell begrenzt sind. Entsprechende Infrastrukturen kosten, und alle sind interessiert, gut ausgelastet zu sein. Daher baut man sicherlich nicht auf Vorrat. Diese Infrastrukturen wurden bis anhin nur von den grösseren Kantonen geschaffen – und sie bestimmen den Preis. Zudem gibt es kein Konkordat in diesem Bereich, das Leitplanken setzen würde. Hier hat Zug als Kleinkanton zusammen mit anderen Kleinkantonen ein Interesse an entsprechenden Verbesserungen, und das gälte es zu prüfen. Noch kurz zur Jugenddelinquenz und ihren Gründen. Die JPK schreibt in ihrem Bericht: «Heute zeigt sich gemäss Jugendanwaltschaft noch klarer als vor einem Jahr, dass die Jugendlichen vermehrt unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden und auch künftig darunter leiden werden.» Und weiter: «Es ist zu befürchten, dass diese Jugendlichen insbesondere nach Beendigung der ordentlichen Schulzeit im öffentlichen Raum zunehmend auffallen werden. Aber auch die durch die Corona-Krise verursachten sozialen Auswirkungen werden bei vorbelasteten Jugendlichen nicht ohne Folgen vorbeigehen. [...] Es sind nicht nur die Jugendlichen alleine im Auge zu behalten, sondern es müssen Lösungen für das ganze Familiensystem gefunden werden.» Man hat hier einen klaren Hinweis der Justiz: Passt auf und macht etwas! Wenn man aber die Antworten auf die Kleine Anfrage betreffend psychischer Belastungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liest, stellt man fest, dass hier offensichtlich nicht viel passiert. Man reagiert bei den zuständigen Institutionen mit Wartelisten. Es ist in der Tat schwierig, zumal sich diese Thematik nicht durch eine Institution oder Stelle alleine lösen lässt, sondern eine Querschnittsaufgabe von Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Exekutive und Justiz ist. Der Schwarze Peter lässt sich schnell herumschieben, nur hilft das den Betroffenen nicht – und in ein paar Jahren hat man den Salat. Statt dass alle nichts oder nur wenig tun, sollten alle etwas tun. Das schreit geradezu nach entsprechender Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer. Der ALG wäre es deshalb wichtig, dass diese Thematik intensiver bearbeitet würde.

- Zur Digitalisierung in der Justiz: Hier werden mit Justitia 4.0 einige Kosten auf den Kanton zukommen. Wenn hinten hinaus Einsparungen resultieren, ist es umso besser. Bei Digitalisierung geht es aber nicht nur um Einsparungen, sondern primär um Partizipation an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und je nachdem um daraus folgende Vereinfachungen in den Prozessen für alle Beteiligten. Wenn statt Einsparungen Fristen verkürzt werden können, hochdotierte Fachpersonen weniger mit Aktensuche beschäftigt sind und schneller etwas finden, wenn aber vor allem die Bevölkerung weiterhin zufrieden ist mit der Justiz und einen einfachen, den Zeiten angepassten Zugang zu dieser hat, ist das Erfolg genug.

An dieser Stelle wird die Debatte durch von aussen in die Lautsprecheranlage eingespielte Fragen («Hallo, ghööret ier mich?» u. ä.) und fröhliche Musik unterbrochen. Ein Scherz von Unterägerer Schülerinnen und Schülern – und der Beweis für deren hohe Kompetenz in IT inkl. Hacking? Oder gar – wie die Vorsitzende belustigt fragt – eine ausgewachsene «Cyber-Attacke»? Die Kantonsratsmitglieder nehmen die Unterbrechung, die sich in den folgenden Minuten noch zweimal wiederholt, gelassen und mit Humor.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat. Es ist erfreulich, dass das Obergericht dank grossem Einsatz und Flexibilität das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt hat. Trotz erschwerten Bedingungen funktioniert die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug sehr gut. Und eine gut funktionierende Justiz ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument. Die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass im Kanton Zug Entscheidungen auch unter ausserordentlichen Umständen nicht willkürlich getroffen werden. Es freut die SP, zu lesen, dass die Pendsenzsituation trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle gut gemeistert wurde. So konnte etwa in der Zivilabteilung eine massive Zunahme von satten 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr gut bewältigt werden.

Nichtsdestotrotz: Das Obergericht erledigt nach wie vor ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden, zumal der grösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist bearbeitet werden soll. Es darf jedoch nicht zur Normalität werden, denn das würde sich auf Dauer negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Hier möchte die SP insbesondere auf die Geschäftslast in der Strafabteilung hinweisen, die aufgrund einiger noch beim Strafgericht penderter grosser bis ausserordentlich grosser und sehr arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, in den nächsten Jahren stark gefordert werden könnte.

Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug für die wichtige und gute Arbeit, die im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet wurde. Dem bisherigen Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler spricht sie ebenfalls den besten Dank für die geleistete anspruchsvolle Arbeit aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Laura Dittli spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Ägerer sind – wie man gehört hat – immer für eine Unterhaltung gut. Leider kann das Ägeri-Grümpi vom nächsten Wochenende nicht stattfinden, aber die Votantin hofft auf das nächste Jahr.

Die Mitte-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug für die während der vergangenen Berichtsperiode geleistete Arbeit. Es war auch für die Justiz ein anspruchsvolles Jahr. Die Mitte wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Wie die JPK ist sie überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist und es mit der Pandemie eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen gab.

Bei der Jugendstaatsanwaltschaft stiegen die Zahl der Fälle in der Berichtsperiode markant an. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen gilt es unbedingt zu beobachten, und nötigenfalls sind weitere geeignete Massnahmen zu treffen. Im Bericht der JPK wird erwähnt, dass die Platzierung von Jugendlichen mit hohen Kosten verbunden sei, da der Kanton Zug über keine geeigneten Institutionen verfüge und die anderen Kantone ihre Tarife für ausserkantonale Jugendliche stetig erhöhten. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass eine gesteigerte interkantonale Zusammenarbeit insbesondere mit denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation wie Zug stehen, d. h. selber auch über keine geeigneten Institutionen verfügen, sich durchaus lohnen könnte. Allenfalls sollte auch über ein Konkordat analog dem Erwachsenenstrafvollzug diskutiert werden.

Der neue Strafgerichtspräsident konnte sich gut in seine Funktion einarbeiten, obwohl es auch für das Strafgericht ein herausforderndes Jahr war. Die personelle Dotation auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts erweist sich momentan als ungenügend. Das geht hauptsächlich auf einen unfallbedingten Ausfall eines Mitglieds des Strafgerichts zurück. Aber auch die Tatsache, dass ein Strafrichter, der die Haft anordnet, also als Haftrichter tätig ist, anschliessend nicht mehr als Sachrichter des Strafgerichts amten kann, führt zu personellen Engpässen. Eine Abkopplung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht würde das Strafgericht sicherlich entlasten. Es wäre aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht begrüssenswert, wenn die zwei Gerichte unabhängig voneinander wären. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Bemühungen der Justizprüfungskommission, in diesem Bereich eine entsprechende Motion zu erarbeiten. Insbesondere in Hinblick auf die Richterwahlen sollte auch ein Augenmerk auf die zeitlichen Abläufe für eine mögliche Gesetzesänderung gelegt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt zudem die Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts, die in einem späteren Traktandum behandelt wird. Sie ist überzeugt, dass das kurz- und langfristig zu einer Entlastung des Strafgerichts führen wird.

Auch am Obergericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Die frei gewordene Richterstelle konnte der Rat anlässlich der letzten Sitzung mit Aldo Staub neu besetzen. Die hohe Arbeitslast hat auch zur Folge, dass Projekte der Justizverwaltungsabteilung nicht zeitgerecht angegangen werden konnten. Die Mitte bedauert, dass die Digitalisierung in der Justiz nur langsam vorankommt, hat aber Verständnis für die Herausforderungen, die insbesondere Justitia 4.0 mit sich bringt. Der Hinweis des Obergerichts, dass genau diese Projekte auch beim Bund stocken würden, ist der Sache auch nicht gerade förderlich.

Abschliessend wünscht die Mitte-Fraktion allen Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden weiterhin viel Freude in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Sie dankt dem abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Die Mitte-Fraktion hofft, dass sich der Mehraufwand aufgrund der Pandemie schnellstmöglich minimiert und auch in der Zuger Justiz wieder Normalität einkehren kann.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** freut sich, dass er dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts in seiner schönen Wohngemeinde Unterägeri präsentieren darf. Wie in anderen Bereichen war das letzte Jahr auch in der Zivil- und Strafjustiz geprägt durch die Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Verschiebung von Verhandlungen über die Erarbeitung von Schutzkonzepten, der Anordnung von Homeoffice bis zur Verlängerung von Zahlungsfristen – um nur ein paar Stichworte zu nennen – musste eine ganze Palette von Massnahmen diskutiert, angeordnet und immer wieder abgeändert werden. Die aussergewöhnliche Situation konnte dank grossem Einsatz und Flexibilität bisher gut gemeistert werden. Die Verfahren konnten insgesamt zeitgerecht bearbeitet und abgeschlossen werden. Ein kleines Update zum Votum des JPK-Präsidenten: Die aktuelle Zahl der Strafuntersuchungen bei der Staatsanwaltschaft betreffend Corona-Kreditbetrug beläuft sich per 25. Juni 2021 auf insgesamt 69 Fälle.

Zu Beginn des Jahres hat das Obergericht die alljährlichen Inspektionen durchgeführt; die Gespräche wurden teilweise per Skype geführt. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug nach wie vor gut funktioniert. Am 2. Juni 2021 führte die erweiterte Justizprüfungskommission mit den Mitgliedern des Obergerichts ein ausführliches Visitations-

gespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen und für ihren ausführlichen Bericht.

Zum Strafgericht: Wie die Justizprüfungskommission im Bericht und Antrag zutreffend festhält, erreichte die Pendenzenlast am Strafgericht per Ende 2020 den Höchststand seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Dazu kam zu Beginn dieses Jahres der Unfall eines Gerichtsmitglieds, was zum Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds führte, über den der Kantonsrat heute noch zu befinden haben wird.

Zum Konkursamt: 2020 war für das Konkursamt in verschiedener Hinsicht ein schwieriges Jahr, dies sowohl für die Amtsleitung als auch für alle Mitarbeitenden: der Tod eines langjährigen Mitarbeiters, Umbauarbeiten – es mussten mehr Büroräume geschaffen werden –, personelle Wechsel und Probleme mit der Fachanwendung. Der Entscheid der Amtsleitung, die Anfang 2020 eingeführte Fachanwendung im September 2020 bereits wieder durch eine neue abzulösen, erforderte Mut, war aber offenbar unumgänglich. Zu hoffen ist, dass mit dem neu formierten Team und der neuen Fachanwendung die derzeit sehr hohe Pendenzenzahl abgearbeitet werden und das Konkursamt seinen gesetzlichen Auftrag wieder voll erfüllen kann. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln werden das Konkursamt vor weitere Herausforderungen stellen.

Der Obergerichtspräsident dankt dem Kantonsrat, dass dieser mit dem Budget für das laufende Jahr die beantragten zusätzlichen Stellen bewilligt hat. Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Auch für den Wirtschaftsstandort ist eine funktionierende Justiz ein entscheidender Faktor. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass die Justiz funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen

- Der Rat genehmigt des Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

837 **Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**

Vorlagen: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission; 3237.2 - 16629 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, orientiert, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts beraten und einstimmig genehmigt hat.

Das Verwaltungsgericht hat zufolge Frühpensionierung von Georges Kammann im April 2021 seit dem 1. Mai 2021 mit Patrick Trütsch einen neuen Generalsekretär. Nebst seiner neuen Funktion als Generalsekretär wird Patrick Trütsch weiterhin zu 50 Prozent als Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung arbeiten. Personell ist das Verwaltungsgericht gut aufgestellt, und die Arbeitslast ist gut bewältigbar. Das Arbeitsklima wird ebenfalls als gut beschrieben. Seit dem 1. Januar 2020 werden sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet aufgeschaltet. Dies dient der Transparenz der Rechtsprechung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Zahl der Neueingänge hat sich spürbar verringert. Vor allem im Bereich der SVG-Administrativmassnahmen gibt es zwei- bis dreimal weniger Fälle als in den Vorjahren, was wohl auf die geringere Mobilität während der Pandemie zurückzuführen ist. Von den 2020 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden 10 Prozent an das Bundesgericht weitergezogen. Davon hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 60 Prozent erledigt. In 10 Prozent der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Für die Zukunft will das Verwaltungsgericht die Digitalisierung weiter vorantreiben und plant zusammen mit den anderen kantonalen und eidgenössischen Gerichten die Einführung des elektronischen Dossiers Justitia 4.0.

Die Schätzungskommission, die der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterliegt und von diesem inspiziert wird, funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Es gab weder Aufsichtsanzeigen noch Beschwerden gegen die Schätzungskommission. Der Präsidiumswechsel habe gut funktioniert. Dass René Kryenbühl aus der Schätzungskommission zurückgetreten ist, bedauert der Verwaltungsgerichtspräsident sehr. In den Berichtsjahren gingen total zehn Einsprachen gegen Grundstücksschätzungen ein, wovon vier von den Einsprechern zurückgezogen wurden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht nach wie vor gut bewältigt werden kann und die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert. Das Verwaltungsgericht bemüht sich, trotz der während der Pandemie erschwerten Bedingungen keine weiteren Pendenzen anwachsen zu lassen, was ihm bisher gut gelungen ist.

Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020 zu genehmigen und den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Zu Geschäftslast, Pendenzen, Verfahrensdauer, Umgang mit der Pandemie, Arbeitsbelastung etc. hat der Rat bereits die Ausführungen des JPK-Präsidenten gehört. Die Votantin möchte aber auf eine wichtige Neuerung, welche die Transparenz der Rechtsprechung betrifft, speziell hinweisen: Das Verwaltungsgericht veröffentlicht seit November 2020 die seit dem 1. Januar 2020 gefällten Endentscheide systematisch in einer Entscheidungsdatenbank in anonymisierter Form. Zudem publiziert es Urteile von grossem öffentlichem Interesse ebenfalls in anonymisierter Form, dies in der Regel wenige Tage nach Versand und nicht wie bei der öffentlichen Entscheidungsdatenbank erst Wochen später. Ein solcher Entscheid war etwa jener zur Verkehrsanordnung «Tempo 30 Grabenstrasse/Neugasse/Ägeristrasse in Zug», dessen Rechtskraft Auswirkungen auf das teilerheblich erklärte SVP-Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt haben wird; allenfalls wird das entsprechende Traktandum heute im Rat noch behandelt. Diese Dienstleistung konkretisiert den verfassungsmässigen Anspruch auf Justizöffentlichkeit. Sie ist zwar mit Anonymisierungsaufwand für die Gerichtsschreiber verbunden, macht jedoch die richterlichen Erkenntnisse transparent und erlaubt ihre Nachvollziehbarkeit.

Die FDP-Fraktion dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Sie wird den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2019/20 einstimmig genehmigen.

Mirjam Arnold dankt namens der Fraktion Die Mitte dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Verwaltungsgerichts für die Erstellung des Rechenschaftsberichts. Sie dankt auch dem ganzen Gericht für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr einiges an Flexibilität verlangte und alle Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen stellte.

Im Rahmen der Visitation des Verwaltungsgerichts konnte sich die Justizprüfungskommission vergewissern, dass die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert und auch das Arbeitsklima am Gericht gut ist. Die Mitte-Fraktion wird daher den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen. Im Hinblick auf die Transparenz im Rechtsprechungsprozess erachtet es auch die Mitte-Fraktion als erfreulich, dass seit dem 1. Januar 2020 sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet publiziert werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt ausserdem die Bestrebungen zur Revision des Nebenamtsgesetzes, das eine Verbesserung resp. Angleichung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter bzw. Ersatzrichter vorsieht. Die grossen Unterschiede zwischen der Entschädigung von Ersatzrichtern und jener der Mitglieder der Schätzungskommission sind nicht nachvollziehbar und wohl auch nicht gerechtfertigt. Die Mitte-Fraktion schätzt es ausserdem, dass auch die Arbeit der Schätzungskommission gut zu funktionieren scheint. Obwohl der Rücktritt von René Kryenbühl bedauerlich ist, ist die Mitte überzeugt, dass die Schätzungskommission auch künftig gute Arbeit leisten wird.

Die Mitte dankt allen Mitarbeitenden nochmals herzlich für die geleistete Arbeit unter diesen doch sehr speziellen Umständen und den ausserordentlichen Einsatz.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission Thomas Werner für seine wohlwollenden Ausführungen zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Justizprüfungskommission für ihren positiven Bericht und Antrag. Er dankt auch den weiteren Vorrednern und Vorrednerinnen herzlich für ihre Worte, welche die Arbeit und Verantwortung des Verwaltungsgerichts kompetent würdigen.

Das Wesentliche zum Rechenschaftsbericht, den das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat gemäss der gesetzlichen Verpflichtung abgelegt hat, ist bereits erwähnt worden. Der Verwaltungsgerichtspräsident beschränkt sich darauf, einige wenige Punkte hervorzuheben.

- Personelle Zusammensetzung des Gerichts: Das nach den Gesamterneuerungswahlen neu konstituierte Verwaltungsgericht hat sich sehr schnell zu einem effizienten Gremium zusammengefunden, und die Zusammenarbeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder wie auch des Kanzleipersonals funktioniert auf fachlicher wie menschlicher Ebene ausgezeichnet. Beides ist wohl Voraussetzung für eine gute Justiz, d. h. eine kompetente und verlässliche, unabhängige und effiziente Rechtsprechung.

- Geschäftsgang: Das Verwaltungsgericht musste sich den neuen Herausforderungen infolge der Covid-19-Schutzmassnahmen stellen, wobei es ihm gelungen ist, die Funktionsfähigkeit des Gerichts aufrechtzuerhalten und gleichzeitig alle Verfahrensbeteiligten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Insbesondere haben sich die veränderten Arbeitsbedingungen nicht auf die Qualität der Rechtsprechung und die Verfahrensdauern ausgewirkt. Die Streitsachen werden also sach- und zeitgerecht erledigt. Das Verwaltungsgericht konnte und kann die Geschäftslast auf einem stabilen und adäquaten Niveau halten. Klar bestätigte sich die Notwendigkeit der Digitalisierung der Gerichte, die ja auch aufgrund gesamtschweizerischer Projekte auf gutem Wege ist. Und wie der Rat vielleicht selber schon entdeckt hat – was den Verwaltungsgerichtspräsidenten natürlich besonders freuen würde —, sind zudem nun auf der neuen Datenbank des Gerichts alle seit dem 1. Januar 2020 ergehenden Entscheide des Verwaltungsgerichts in anonymisierter Fassung öffentlich zugänglich.

- Der Rückgang der Neueingänge beim Verwaltungsgericht können und dürfen unabhängig von vielen anderen Faktoren wohl auch als staatspolitisch erfreulicher Beleg dafür gesehen werden, dass die Behörden und die Verwaltung im Kanton Zug und in den Gemeinden grundsätzlich so gut arbeiten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise auch weniger veranlasst gesehen haben, Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu führen, um zu ihrem Recht zu kommen. Denn der Votant erwähnt es immer und überall: Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da, nicht für die Verwaltung. Das nennt man Rechtsstaat, und es ist ein wichtiger Standortfaktor, auch in Zukunft.

Schliesslich kann der Verwaltungsgerichtspräsident noch einmal bestätigen, dass die kantonale Schätzungskommission ihre Aufgaben kompetent, zuverlässig und sehr effizient erfüllt. Er dankt dem Präsidenten der Schätzungskommission, ihren Mitgliedern und der Sekretärin sowie dem bis zum Ende der Rechenschaftsperiode im Amt gewesenen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für ihren Einsatz. Und besonders herzlich dankt er seinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtskanzlei für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Dienst des kantonalen Verwaltungsgerichts, gerade auch unter den erschwerten Bedingungen während der Covid-Schutzmassnahmen. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Votant herzlich für ihre verlässliche Unterstützung bei der Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags des Gerichts, sei es bei der Bewilligung des Budgets und der Gewährleistung der nötigen personellen Ressourcen, sei es bei Vorstössen des Gerichts oder im direkten Kontakt mit der Justizprüfungskommission. Dem Präsidenten der JPK dankt der Verwaltungsgerichtspräsident ganz besonders für die stets konstruktive Haltung. Und nicht zuletzt dankt er dem Rat auch dafür, dass dieser das Theilerhaus an der Hofstrasse in Zug als neuen würdigen Gerichtssitz bestimmt hat und es in alter Pracht und doch modern und zweckmässig herrichten lässt. Das Verwaltungsgericht freut sich auf den Tag des

Einzugs in dieses Bijou der Zuger Architektur- und Wirtschaftsgeschichte. Und da dieses Gebäude bekanntlich auch denkmalgeschützt ist, mag es nebenbei auch als ein Richtmass bei künftigen denkmalpflegerischen Beschwerdeentscheiden dienen. Im Namen des Verwaltungsgerichts ersucht der Verwaltungsgerichtspräsident den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019/20 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

838 **Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug**

Vorlagen: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3223.2 - 16630 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, informiert, dass eine Delegation der erweiterten JPK am 15. April 2021 die Ombudsstelle visitiert hat. Es gingen bei der Ombudsstelle noch nie so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr ein. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen: 2018 waren es 121 Fälle, 2019 stieg die Zahl auf 147 Fälle, und 2020 ist man bei 175 Fällen angelangt. Die Ombudsstelle erreichte gemäss eigener Darstellung eine maximale Auslastung. Es stehen ihr noch budgetierte 35 Stellenprozent offen. Die Ombudsfrau zieht deshalb eine temporäre Erhöhung ihres Pensums um 10 Prozent in Erwägung.

Erfreulich ist, dass das Beratungsangebot der Ombudsstelle während des ganzen Jahres unter Einhaltung der Schutzmassnahmen aufrechterhalten bleiben konnte. Der Fallanteil des Kantons stieg von 32,5 im letzten Berichtsjahr auf 38,8 Prozent, bei den Gemeinden sank sie von 29,8 auf 18,0 Prozent. Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte zugenommen. Es sei gemäss Ombudsfrau zunehmend eine Angst vor Kündigungen, vor allem bei älteren Mitarbeitenden der Verwaltung, feststellbar, was auf die allgemeine Verunsicherung wegen der Covid-19-Situation zurückzuführen sei.

Auch die Angst der Mitarbeitenden vor einer Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden, allerdings eher unbegründet, denn wenn es zu einer Aussprache kam, erlebte die Ombudsfrau diese als positiv. Fälle von Whistleblowing gab es im Berichtsjahr keine. Vorwürfe von Rassismus, Diskriminierung und sexueller Belästigung kommen in Zug selten vor.

Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste 2020 in keinem Fall ausgesprochen werden. Das Arbeitsklima innerhalb der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben. Die Ombudsfrau habe viele positive Rückmeldungen von Beschwerdeführenden erhalten, was sie sehr motiviere. Die Zusammenarbeit zwischen der Ombudsstelle und der Verwaltung sei ebenfalls gut, auch wenn einzelne Behörden gelegentlich auf ihre Mitwirkungspflicht hingewiesen werden müssen.

Die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass der Kanton Zug und seine Bürgerinnen und Bürger sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leistet. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2020 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Die Ombudsfrau Bernadette Zürcher widmete ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 dem wichtigen Thema Kommunikation. Die Arbeitswelt digitalisiert sich rasant, und damit einhergehend ändern sich auch die Kommunikationsformen. Die Verwaltung sowie die Behörden verfügen über einen Wissensvorsprung, und die zunehmende Verschriftlichung führt dazu, dass die Betroffenen das Vermittelte nicht verstehen oder dieses nicht nachvollziehen können. Bei einer mündlichen Kommunikation besteht die Möglichkeit, spontan nachzufragen oder aufgrund der Körpersprache zu realisieren, dass das Gegenüber die Situation nicht versteht. Hier leistet die Ombudsstelle durch ihre vermittelnde Rolle einen wichtigen Beitrag, um im Verhältnis zwischen Verwaltung bzw. Behörden und den Betroffenen erklärend und vermittelnd tätig zu werden. Folglich kann auf beiden Seiten mehr Verständnis für die andere Position geschaffen werden. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird so auch die Verwaltung vor unberechtigten Anschuldigungen geschützt. Dass im vergangenen Berichtsjahr keine schriftliche Empfehlung – die schärfste Massnahme der Ombudsstelle – verfasst werden musste, zeigt deren wertvollen Beitrag für den Rechtsfrieden.

Auf den Bericht der Ombudsstelle geht die Votantin nicht im Detail ein. Hierzu kann auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht selber verwiesen werden. Erstaunt hat die FDP jedoch die Zunahme der Anzahl verwaltungsinterner Konflikte rund um personalrechtliche Themen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis. Sie dankt Bernadette Zürcher sowie ihrem Stellvertreter und ihrer Mitarbeiterin für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2020 und wünscht ihnen weiterhin gutes Gelingen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt den Bericht gerne zu Kenntnis.

Die Ombudsfrau hat ein intensives, aber auch gutes Jahr hinter sich. Ihre Arbeit ist wichtig und wird insgesamt sehr geschätzt. Der Bericht 2020 ist informativ und gibt

einen sehr guten Einblick ins Berichtsjahr, das wegen Corona alles andere als ein Standardjahr war.

Ein wiederkehrendes Thema und Ursache vieler Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung ist das unterschiedliche Wissen zu Verwaltungsabläufen und Verwaltungsterminologie. Anders gesagt: Kommunikationsprobleme, weil das, was für die eine Seite klar und logisch ist, der anderen Seite wie ein Buch mit sieben Siegeln vorkommen kann. Durch ihre Vermittlungstätigkeit auf Augenhöhe kann die Ombudsstelle deshalb helfen, dass die vielleicht teils etwas technokratischen Verwaltungsabläufe auf bürgernahe und transparente Weise erläutert werden können. Ein kleiner, aber bei der Umsetzung sehr wirkungsvoller Schritt ist beispielsweise, wenn die Verwaltung jeweils explizit auf die Möglichkeit hinzuweist, dass man bei Fragen gerne telefonisch Kontakt aufnehmen soll. Dank den Hinweisen der Ombudsstelle geht dies bei der Verwaltung weniger vergessen.

Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt: Noch nie sind bei der Ombudsstelle so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr eingegangen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwändigeren Verfahren in Form von Beschwerden oder Ähnlichem. Die Pufferfunktion der Ombudsstelle ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist sie für verwaltungsinterne Probleme und somit auch für die Mitarbeitenden des Kantons. Um die Arbeitslast bewältigen zu können, soll die Ombudsfrau von den bisher offenen budgetierten Stellenprozenten auch Gebrauch machen, idealerweise eher auf flexible Art – nämlich das eigene Pensum der Arbeitslast entsprechend temporär aufzustocken – als durch die Neuanstellung einer Person mit einem Kleinstpensum.

Zusammengefasst hält die Votantin fest, dass die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele einmal mehr klar aufzeigen, dass der Kanton Zug und dessen Bewohnerinnen und Bewohner sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Konfliktlösung und Entlastung der Verwaltung leistet. In diesem Sinne dankt die ALG der Ombudsstelle für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Benny Elsener spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Ombudsfrau Bernadette Zürcher für das offene Gespräch, der JPK-Generalsekretärin Sandra Bachmann für die perfekte Organisation und dem JPK-Präsidenten für den gut abgefassten Bericht. Die Ombudsstelle ist – wie gehört – stark ausgelastet: Sie hatte noch nie so viele Beschwerdefälle wie 2020 zu bearbeiten. Darum könnte sich Bernadette Zürcher vorstellen, ihr Pensum um 10 Prozent zu erhöhen; der JPK-Präsident hat darüber informiert.

Eine Hausaufgabe kam bei der Visitation zum Vorschein: Die Schnittstelle zwischen der Ombudsstelle und dem HR muss departementsintern geklärt und allen Mitarbeitern entsprechend kommuniziert werden. Es gibt Mitarbeiter mit verwaltungsinternen Konflikten, welche die für sie vermeintlich praktischere Anlaufstelle – HR oder Ombudsstelle – angehen. Das führt zu unnötigen Mehraufwendungen.

Dass die Ombudsstelle Werbung gegen aussen machen möchte, findet die Mitte-Fraktion nicht zwingend. Die kantonalen Mitarbeiter sollen bei Differenzen die Rechtssuchenden auf die Ombudsstelle hinweisen. Die Ombudsstelle muss nicht Kunden generieren.

Die Mitte-Fraktion freut sich, dass Bernadette Zürcher ihre nicht einfache Arbeit als Ombudsfrau motiviert ausführt und die Ombudsstelle über ein zufriedenes, gut funktionierendes Team verfügt. Sie dankt dem ganzen Team und wünscht ihm

weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit. Sie nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Alois Gössi in der letzten Sitzung zuhänden des Finanzdirektors eine Frage bezüglich Ombudsstelle gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er in der letzten Sitzung die von Alois Gössi gestellte Frage nur ungenügend beantworten, zwischenzeitlich aber entsprechende Abklärungen treffen konnte. Alois Gössi wies darauf hin, dass es in der kantonalen Verwaltung vor allem ältere Mitarbeitende gebe, die Angst vor einer Kündigung hätten, und ein Klima von Missmut und Vertrauensverlust herrsche. Als oberster Personalverantwortlicher hält der Finanzdirektor fest, dass die Regierung die einzelnen Anfragen bei der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Konflikten natürlich – und richtigerweise – nicht kennt. Es kommt vereinzelt vor, dass das Personalamt von der Ombudsstelle aufgefordert wird, Stellung zu einem bestimmten Fall zu nehmen, was selbstverständlich getan wird. Das Personalamt kann aber nichts zur «Schwere» der Konflikte oder zu deren zahlenmässiger Entwicklung sagen. Und die Erfahrung zeigt, dass die Ratsuchenden manchmal schon beruhigt sind, wenn sie erfahren, dass personalrechtlich korrekt vorgegangen wird, und ihnen erklärt wird, wie das Verfahren und der Rechtsweg bei einer personalrechtlichen Massnahme funktionieren. Vielleicht kann die Ombudsfrau dazu noch detailliertere Ausführungen machen, sofern sie dies für angebracht hält.

Die Zahlen der personalrechtlichen Massnahmen seit 2014 sind relativ konstant. Es sind 20 bis 26 Fälle pro Jahr, mit je einem Ausreisser nach unten und nach oben. Die künftige Entwicklung schätzt das Personalamt als etwa gleichbleibend ein. Persönlich ist dem Finanzdirektor eine zunehmende Angst älterer Mitarbeitenden vor Kündigungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht aufgefallen oder bekannt – wobei er hofft, sich hier nicht zu täuschen. Und Probleme mit der vorgesetzten Stelle sind vielleicht eher nach Vorgesetztenwechseln zu verzeichnen. Vielleicht gibt es Altlasten, die dann zu Diskussionen führen.

Der Finanzdirektor hofft, dass er mit diesen Ausführungen die Fragen von Alois Gössi ausreichend beantwortet hat.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die wohlwollenden und positiven Voten, die sie gerne auch an ihr Team weitergibt.

Wie gehört, widmet sich der Jahresbericht 2020 dem Thema Kommunikation, nicht zuletzt deswegen, weil die Bevölkerung gerade im letzten Jahr besonders auf klare und verständliche Kommunikation durch die Regierung und die Verwaltung angewiesen war. Die Verunsicherung war gross, und entsprechend gross war das Bedürfnis, von der Regierung klare und verständliche Anweisungen zu erhalten. Die Art und Weise der Kommunikation änderte sich aber im letzten Jahr auch rasant. Die Votantin denkt hier vor allem an die Digitalisierung, die auch im Zusammenhang mit der Homeoffice-Pflicht stattgefunden hat. Durch diese Digitalisierung fand eine Verschriftlichung der Sprache statt, was sich für nicht schreibgewandte Personen rasch nachteilig auswirkt. Zudem stellt die Ombudsfrau fest, dass bei einer rein schriftlichen Kommunikation eher eine beleidigende Wortwahl getroffen wird, was rasch zu einer Eskalation führen kann. Gerade hier versucht sie die Verwaltung immer wieder zu ermuntern, zumindest auch die Möglichkeit eines telefonischen Kontakts anzubieten und das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Die Verwaltung war gut vorbereitet auf das Homeoffice, digital bereit. Entsprechende Beschwerden sind bei der Ombudsstelle nicht eingegangen, und sie selbst erlebte

diesen Übergang als problemlos. Vereinzelt wurde der Homeoffice-Pflicht nicht nachgekommen, was dann aber immer aufgrund des Einzelfalls geklärt werden konnte.

Die Ombudsstelle hat – wie gehört – 2020 so viele Beschwerdeeingänge gehabt wie noch nie, und diese Dynamik hat sich im ersten Halbjahr 2021 vagesetzt. Deshalb eine Zunahme der Beschwerden vorliegt, ist schwierig zu sagen, man muss hier die Entwicklung abwarten. Aufgefallen ist aber, dass sehr wenige Beschwerden bezüglich der konkreten Covid-Schutzmassnahmen eingegangen sind; immerhin handelte es sich hierbei doch um massive Eingriffe in die Freiheitsrechte. Die Ombudsfrau hat daraus geschlossen, dass die Kommunikation vonseiten der Verwaltung offenbar so gut verständlich war, dass die Bürger und Bürgerinnen sich mit diesen starken Einschränkungen abfinden konnten.

Die Zahl der personalinternen Fälle hat zwar prozentual etwas zugenommen, für das laufende Jahr lässt sich diese Tendenz aber bereits nicht mehr bestätigen. Die Zunahme der internen Beschwerdefälle, die allerdings nicht besonders auffallend war, führt die Ombudsfrau unter anderem auf die Homeoffice-Pflicht zurück, die es erlaubte, ungestört mit der Ombudsstelle Kontakt aufzunehmen und vielleicht schneller das Gespräch mit ihr zu suchen. Grundsätzlich stellt die Ombudsfrau aber keine Unzufriedenheit in der Verwaltung fest. Dass Beschwerdeführerinnen und -führer an die Ombudsstelle gelangen und diese manchmal gegenüber dem HR bevorzugen, kann darin liegen, dass die Ombudsstelle unabhängig ist und damit das entsprechende Vertrauen vorhanden ist. Häufig geht es auch um Rechtsabklärungen oder einfach um eine Zweitmeinung, ob ein bestimmtes Vorgehen in Ordnung sei oder nicht. Die Ombudsfrau erlebt die Zusammenarbeit mit dem HR aber immer als konstruktiv, und sie scheut auch nicht das Gespräch, wenn sie eine Zweitmeinung zum Vorgehen des HR haben möchte. Und das scheint zu funktionieren. Ein positiver Aspekt in diesen Personalkonflikten kann darin gesehen werden, dass diese internen Konflikte die Qualität des Verwaltungshandelns behindern oder auch Verwaltungsgeschäfte verlängern können. Somit profitiert die Bevölkerung zumindest auch indirekt, wenn die Ombudsstelle kontaktiert wird.

Die Ombudsfrau geht nicht davon aus, dass es in absehbarer Zeit weniger Beschwerdefälle geben wird. Bei der aktuellen Auslastung kann die Ombudsstelle aber nicht immer einen reibungslosen Ablauf garantieren. Deswegen schlägt die Ombudsfrau vor, ihr Pensum von 80 auf 90 Prozent zu erhöhen, wobei man sich damit im Rahmen sowohl des bewilligten als auch des beantragten Budgets bewegt; es ist aber nötig, das Parlament als Wahlbehörde über diesen Schritt zu informieren. Die zurzeit offenen juristischen 35 Stellenprozente neu zu besetzen, scheint der Ombudsfrau im Moment verfrüht zu sein. Das Team der Ombudsstelle ist gut eingespielt, und mit der erwähnten Aufstockung können die vermehrt eingehenden Fälle – so glaubt die Votantin – aufgefangen werden. Im nächsten Jahr wird wieder gewählt, und dann wird auch die entsprechende Diskussion neu geführt werden können.

Zu dem in der Debatte angesprochenen Thema Werbung hält die Ombudsfrau fest, dass die Ombudsstelle im Moment keine Werbung macht bzw. ein bescheidenes Budget dafür hat. Sie ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle werbemässig nicht gross auftreten muss, sondern eine Stelle ist, die im Hintergrund arbeitet. Die Zahl der Beschwerdefälle nimmt – wie gehört – auch ohne Werbung zu, zumal die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in entsprechenden Situationen auf die Ombudsstelle aufmerksam macht.

Abschliessend dankt die Ombudsfrau dem Parlament nochmals für seine wohlwollende Haltung.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Stawiko schon in der Vergangenheit jeweils Mühe hatte, wenn gewählte Personen ihre eigenen Stellenprozente erhöhten. Unabhängig davon, ob sie das dürfen oder nicht, ist es der Stawiko ein bisschen ein Dorn im Auge, wenn Stelleninhaberinnen oder -inhaber ihre Stellenprozente zu erhöhen beginnen, obwohl sie mit einem bestimmten Pensum gewählt wurden. Das sei hier vonseiten Stawiko einfach angemerkt.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Ombudsfrau, dies in Zusammenhang mit dem Denkmalschutz. Es ist ja ein Klassiker, dass eine Eigentümerschaft Direktiven von Seiten des Denkmalschutzes oder der Feuerpolizei erhält. Gibt es bei der Ombudsstelle Fälle, dass sich Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende behördliche Auflagen unverstanden fühlen? Und es würde den Votanten auch interessieren, ob es in der Schweiz eine Schlichtungsstelle ähnlich einer Ombudsstelle gibt, die mit Spezialisten – Mediatoren etc. – entsprechende Fälle zu lösen versucht? Der Votant dankt für eine Antwort.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** kann die Frage von Philip C. Brunner nicht aus dem Stand beantworten. Sie lädt den Fragesteller ein, das Thema bilateral zu besprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

839 **Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3239.2 - 16631 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle am 26. März 2021 visitierte. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung gestellt.

Die Datenschutzstelle verfügt seit 1. März 2020 über 210 Stellenprozente, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte (80 Prozent), ihre Stellvertreterin (80 Prozent) und

den neuen ICT-Mitarbeiter (50 Prozent). Die Arbeitsbelastung ist gemäss der Datenschutzbeauftragten trotz des zusätzlichen Know-hows im ICT-Bereich unverändert hoch. Die zusätzlich genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich konnte gemäss der Datenschutzbeauftragten gerade wegen der hohen Auslastung noch nicht besetzt werden. Hier stellt sich die Frage, ob die Datenschutzbeauftragte die Prioritäten richtig gesetzt hat. Allenfalls wird der Rat heute noch über den aktuellen Stand informiert.

Cloud-basierte Technologielösungen waren im Berichtsjahr bei der Datenschutzstelle omnipräsent. Schnelle Verfügbarkeit, Zugriffsmöglichkeiten von überall her, einfache Kommunikation und geringe Investitionskosten sind wesentliche Anreize, die dazu führen, dass auch kantonale und gemeindliche Organe sowie private Institutionen mit Leistungsvereinbarung im Kanton Zug den Einsatz solcher Cloud-Lösungen prüfen. Neben der allgemeinen Beratung wird die Datenschutzstelle auch im Rahmen konkreter Projekte um Rat und Unterstützung gebeten.

Auch die Umsetzung des Videogesetzes sei kompliziert und aufwändig, was primär an den auslegungsbedürftigen gesetzlichen Grundlagen liege. Die Datenschutzstelle setzt sich deshalb für die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen ein.

Das Arbeitsklima wird als sehr gut bezeichnet, was angesichts des permanent hohen Arbeitsanfalls sicher nützlich ist. Obwohl die Datenschutzstelle trotz der knappen personellen Ressourcen und der hohen Arbeitsbelastung kompetent und engagiert arbeitet, bittet der JPK-Präsident sie darum, zu versuchen, den Fokus noch mehr auf eine wohlwollende, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Ämtern zu legen.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie ihren Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Zum Inhaltlichen hat der JPK-Präsident schon viel gesagt, daher nur noch in Kürze einige Beobachtungen:

Die Datenschutzstelle hat eine hohe, ja eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Leider scheint aber der Plan zu fehlen, wie das führungs-mässig und organisatorisch geändert werden könnte. Dazu passen auch die Hinweise, dass es teilweise lange gehe, bis eine Antwort kommt, oder es aufwändig sei, eine Sitzung abzumachen. Die Antworten sind zudem nicht immer im Sinne des Zuger Datenschutzes. Dieser wurde vor einem Jahr neu aufgestellt: Er soll seriös, aber pragmatisch, klar und nachvollziehbar sein. Gerade die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist da sicher noch verbesserungsfähig.

Die Erwartung des Votanten ist eine Art Handbuch des Zuger Datenschutzes, also eine Beschreibung der Prozesse und Abläufe. Falls eine der zwei Personen mit einem 80-Prozent-Pensum ausfallen würde, müsste eine fachkundige Drittperson rasch einen Überblick erhalten können, was wo steht und wie es gemacht wird. Und in diesem Handbuch könnte man auch festhalten, was man *nicht* macht und wo man *nicht* zuständig ist. Zudem ist – wie gehört – eine seit Dezember 2019 bewilligte 50-Prozent-Stelle noch nicht besetzt. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass es im Kanton Zug kein Personalamt gibt, das hier zur Unterstützung angerufen werden könnte: ausschreiben der Stelle, grobe Sichtung, Absagen schreiben, Termine abmachen. Der Votant nimmt an, dass das Personalamt von Finanzdirektor Heinz Tännler hier doch sicher helfen könnte, und er ruft dringend dazu auf, diese Stelle umgehend zu besetzen, um Abhilfe gegen die Überlastung der Datenschutzstelle schaffen zu können. Im Lichte des erst kürzlich neu gefassten Datenschutzgesetzes und der sich laufend anpassenden Rahmenbedingungen ist es

allenfalls sogar angezeigt, die Datenschutzstelle strukturell neu aufzustellen. Die FDP dankt dem Rat, der Regierung und der Datenschutzbeauftragten schon jetzt für eine konstruktive Haltung in dieser Angelegenheit.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Ein paar kurze Hinweise und Anmerkungen aus Sicht der ALG:

- Datenschutz ist gerade in Zeiten von Digitalisierung wichtig: Das eine geht nicht ohne das andere. In diesem Sinne muss der Rat künftig ein Augenmerk darauf richten, dass der Kanton hier dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Und Datenschutz ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch unbequem. Aber das ist eigentlich richtig und gut so: lieber mühsam, dafür aber langfristig sicher und sauber.

- Die Datenschutzstelle besitzt viel Know-how. Ihre Mitarbeitenden bringen langjährige Erfahrung und Expertise mit. Man muss darauf achten, dass man diesen hohen Wissensstand auch zukünftig erhalten kann, sei das mit den von Thomas Magnusson angesprochenen Prozessbeschreibungen, sei dies, indem man ein Augenmerk darauf legt, dass die Datenschutzstelle dafür sorgt – wenn sie das nicht eh schon tut –, dass die zu Verfügung gestellten Personalressourcen entsprechend genutzt werden. Denn was die ALG wirklich will, ist – der Votant verweist hier auf Seite 3 des JPK-Berichts –, dass die Datenschutzstelle auch zukünftig trotz aller Umstände kompetent und engagiert arbeiten kann.

In diesem Sinne dankt die ALG-Fraktion für die Kompetenz und das Engagement.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Auch diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten mit Dank zur Kenntnis.

Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung nach wie vor auf hohem Niveau ist. Umso wichtiger ist es, dass die genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich in naher Zukunft besetzt wird. Denn es ist zu erwarten, dass das Arbeitsvolumen – wie bereits erwähnt wurde – auch in Zukunft weiter zunehmen und die Arbeiten anspruchsvoller und vielfältiger sein werden.

Der Datenschutz, der sich auch aufgrund der Digitalisierung in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. Cloud-basierte Technologielösungen, die Umsetzung des Gesetzes über die Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum oder Auskünfte an Privatpersonen sowie Vermittlungen zwischen Organen und betroffenen Personen werden die Datenschutzstelle in Zukunft noch besonders fordern.

In diesem Sinne wünscht die SP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertreterin sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die Arbeit, die sie im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet haben.

Mirjam Arnold dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Datenschutzbeauftragten für den Tätigkeitsbericht und allen Angestellten der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr herausfordernd war.

Ein besonderes Augenmerk möchte die Mitte-Fraktion auf die hohe Arbeitsbelastung legen. Verständlicherweise war die Datenschutzstelle im vergangenen Jahr in besonderem Masse gefordert. Doch auch in Zukunft werden sich immer wieder Fragen in Bezug auf die datenschutzkonforme Datenbearbeitung stellen, und auch die Anfragen von Privaten dürften mit der Einführung des Gesetzes über die Video-

überwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum noch zunehmen. Die Mitte-Fraktion möchte daher ebenfalls gerne informiert werden, warum die bewilligte Administrativstelle nicht schon früher besetzt werden konnte und wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. Die Mitte-Fraktion fordert die Justizprüfungskommission gerne auf, die Datenschutzstelle in nächster Zeit eng zu begleiten. Insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Datenschutzbeauftragten im kommenden Jahr erachtet sie es als essenziell, dass dieser Prozess frühzeitig gestartet wird. Es scheint, als ob bei der Datenschutzstelle nicht alles rund laufen würde, und auch die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen ist wohl nicht nur zufriedenstellend. Hier bedarf es eines besonderen Augenmerks der JPK.

Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass sich die Datenschutzstelle auch in Zukunft mit den technischen, organisatorischen und vertraglichen Herausforderungen von Cloud-Technologien befasst, da diese auch für die kantonale Verwaltung weiterhin ein wichtiges Arbeitsinstrument bleiben und in Zukunft möglicherweise sogar noch wichtiger werden.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion der gesamten Datenschutzstelle noch einmal für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Datenschutzbeauftragte. Er zitiert aus dem Bericht der Stawiko, Punkt 4.5, betitelt «Verhältnis der Direktionen zur Datenschutzstelle»: «Einzelne Stawiko-Delegationen wurden darüber informiert, dass das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt gilt.» Und weiter unter dem Titel «Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat»: «Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und möglichst lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Die Stawiko ist darüber bis zur Beratung des Budgets 2022 am 3. November in geeigneter Form zu informieren.» Es würde den Votanten interessieren, welches die Haltung der Datenschutzbeauftragten zu dieser Feststellung der Stawiko ist. Für ihn ist dieser Punkt etwas beunruhigend, und er wurde ja auch von der Rednerin der Mitte-Fraktion angesprochen.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, hat sich sehr gefreut, dass die JPK dieses Jahr wieder eine Visitation der Datenschutzstelle vor Ort durchführen konnte, nachdem dies letztes Jahr pandemiebedingt nicht möglich war. Zur angesprochenen ungenügenden bzw. fehlenden Kommunikation hält sie fest, dass sie nach der abschliessenden JPK-Sitzung davon ausging, dass es keine Beanstandungen gäbe, sie hat dann aber im Stawiko-Bericht gelesen, dass die Kommunikation der Datenschutzstelle anscheinend immer noch ein Problem sei. Das war ihr so nicht bekannt. Sie würde es begrüssen, wenn solche Anliegen direkt an sie herangetragen würden und sie diese nicht aus dem Schriftverkehr zur Kenntnis nehmen müsste. Eine direkte Ansprache wäre einer Lösung dienlicher.

Die Datenschutzstelle hat im von der Pandemie beherrschten Berichtsjahr gut funktioniert. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass kurz zuvor der neue IT-Arbeitsplatz in der Verwaltung umgesetzt worden war und die Datenschutzstelle den Themen «Mobiles Arbeiten» und «Homeoffice» bereits in der Neuauflage ihrer Merkblätter Rechnung getragen hatte. Im Übrigen hat Corona die Datenschutzstelle in allen Bereichen beschäftigt, von Einzelanfragen aus der Verwaltung und von Privaten über die Gesetzgebung hin bis zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Schutzkonzepten. Der Pandemie war es u. a. auch geschuldet, dass die Besetzung der Ende letzten Jahres genehmigten 50-Prozent-Stelle zur administrativen Entlastung auf sich warten liess und nicht unverzüglich an die Hand genommen wurde. Inzwischen konnte die Stelle aber auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden.

Nicht gelöst ist damit allerdings das Problem des weiterhin fehlenden Know-hows im juristischen Bereich; die Votantin erinnert daran, dass sie eine weitere 80-Prozent-Stelle für eine zusätzliche Juristin beantragt hatte. Es ist denn auch nicht das Problem, dass die Abläufe oder Prozesse nicht funktionieren würden. Vielmehr liegt das Problem darin, dass niemand die zusätzlichen Fälle übernehmen kann und das juristische Know-how fehlt, um sich in die komplexen Fälle und Projekte einzuarbeiten, welche die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin neben den laufenden Arbeiten beschäftigen.

Im Übrigen lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der Revision des Datenschutzgesetzes, wobei sich der Schwerpunkt – wie im Vorwort des Tätigkeitsberichts erwähnt – von der Gesetzgebung zur Umsetzung verlagerte. Eine Herausforderung bleibt die zügige Digitalisierung der Verwaltung und die zunehmende Nutzung von Internet- und Cloud-basierten IT-Lösungen – wobei die öffentliche Verwaltung bei Auslagerungen von Datenbearbeitungen an externe Dienstleister sowohl für die Einhaltung des Legalitätsprinzips als auch für Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich bleibt. Die Datenschutzstelle muss auch immer wieder darauf hinweisen, dass Datenschutz und Informationssicherheit nicht eine Pflicht gegenüber der Datenschutzstelle, sondern eine gesetzliche Pflicht den betroffenen Personen gegenüber sind. Der Weg zur digitalen Verwaltung muss nach Meinung der Votantin gemeinsam beschritten werden, weshalb ein gemeinsames Verständnis über die bestehenden und anzugehenden Herausforderungen wichtig ist. Ziel muss es sein, Vertrauen in die Rechtssicherheit der zunehmend digitalen Verwaltung zu schaffen. Dies dürfte nur unter Berücksichtigung der Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nachhaltig und erfolgreich möglich sein.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Mirjam Arnold möchte nochmals wissen, was der aktuelle Stand bezüglich der Administrativstelle ist.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, wiederholt, dass die Stelle auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden konnte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf den von Philip C. Brunner angesprochenen Passus im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2020. Seiner Meinung nach wird seit Wochen oder Monaten, vielleicht sogar Jahren über die Datenschutzstelle getuschelt. Man ist aus diesem oder jenem Grund nicht zufrieden, alle sprechen zwar darüber, aber gleichzeitig schweigen alle. Die Stawiko erwartet nun wirklich, dass die Regierung und die Datenschutzstelle diesen Steilpass aufnehmen und nun endlich mal sagen, was wirklich Sache ist. Er fordert dazu auf, gegenseitig aufeinander zuzugehen und miteinander zu sprechen. Er dankt dafür.

→ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

840

Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass es im Berichtsjahr 2020 in der KESB zu zwei wesentlichen personellen Änderungen kam. Die bisherige Präsidentin Gabriela Zlauwien, die das Amt aufgebaut hat, ist nach acht intensiven und herausfordernden Jahren im Frühling 2020 zurückgetreten. Der neue Amtsleiter und Präsident Mario Häfliger hat seine Stelle am 1. April 2020 angetreten. Sein Einstieg war wesentlich durch den Lockdown und die Covid-19-Schutzmassnahmen geprägt.

Das vergangene Jahr hat das Amt und seine Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen insbesondere durch die Covid-Pandemie enorm herausgefordert. Die digitale Entwicklung wurde stark beschleunigt, die persönlichen Kontakte mit der Klientenschaft wurden aufgrund der Schutzmassnahmen wo immer möglich durch Video- und Telefonkonferenzen sowie E-Mails ersetzt. Die Arbeitsbelastung bei der KESB wird nach wie vor als hoch bezeichnet. Die Mandatszahl pro 100 Stellenprozent Berufsbeiständin bzw. -beistand sind höher, als sie gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Der Amtsleiter kündigte denn auch an, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen.

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr hohe und breite Akzeptanz vonseiten der Betroffenen. Von den insgesamt 1598 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich fünf an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden; von diesen wurde lediglich eine Beschwerde teilweise oder ganz gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgerecht abgewiesen.

Als grosse Herausforderung sieht die KESB nebst der Digitalisierung die sinnvolle Betreuung bzw. das richtige Mass an Betreuung der verbeiständeten Personen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutzrecht. Der richtige Umgang bzw. die Hilfe in Bezug auf psychisch erkrankte Menschen ist ebenfalls eine Herausforderung. Das Arbeitsklima innerhalb der Abteilungen wird als gut bezeichnet, zwischen den Abteilungen seien die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und der Respekt vor den unterschiedlichen Aufgaben jedoch verbesserungsfähig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die KESB trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und belastenden Umfeld ordnungsgemäss und engagiert arbeitet. Die JPK beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2020 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen.

An dieser Stelle unterbricht die **Vorsitzende** aus Zeitgründen die Beratung dieses Geschäfts.

Zu den musikalischen Intermezzi während der Sitzung hält sie fest, dass die IT-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Unterägeri tatsächlich auf hohem Niveau zu sein scheint. Es ist ihnen nämlich gelungen, das Mikrofon der Evakuierungsanlage zu behändigen und dem Kantonsrat eine kleine Pause zu verschaffen. Der Rat hat auf die Unterbrechungen mit Humor reagiert – und es ist zu hoffen, dass diese talentierten jungen Leute einmal als Kantonsrätinnen und -räte begrüsst werden können.

1850 1. Juli 2021, Vormittag

Der Rat begibt sich zum gemeinsamen Mittagessen ins Seminarhotel Unterägeri.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>